Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5851

03. 11. 76

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND
DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf seine Präambel und die Artikel 6, 105 und 145,

gestützt auf die Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und insbesondere auf Artikel 6 dieser Entscheidung,

nach Kenntnisnahme des Entwurfs der Kommission, der auf der Grundlage des vom Ausschuß für Wirtschaftspolitik ausgearbeiteten Vorentwurfs erstellt wurde,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung der Tatsache, daß die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten den Zielsetzungen des Artikels 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entsprechen muß

nehmen das vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik an und bekunden ihre Absicht, gemäß den darin enthaltenen Leitlinien zu handeln:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Inhaltsverzeichnis

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 28. Oktober 1976 — 14 — 680 70 — E — Wi 13/76.

Dieser Entwurf ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 6. Oktober 1976 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Entwurf ist vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Vorwort

1. Das vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik stellt den wirtschaftspolitischen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die Jahre 1976 bis 1980 dar. Es legt fest

— die mittelfristig anzustrebende wirtschaftliche Entwicklung,

— die wirtschaftspolitischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

In dieser Hinsicht stellt es einen festen Bezugspunkt für Maßnahmen dar, die auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 ergriffen werden müssen.

2. Das vierte Programm bezieht sich auf die Ziele der Dreierkonferenz vom 24. Juni 1976, insbesondere auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, die in den kommenden vier Jahren das oberste Ziel für das wirtschaftspolitische Handeln der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten ist. Aus sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen kann die Gemeinschaft ein Andauern der hohen Arbeitslosigkeit der Jahre 1975/76 nicht hinnehmen. Die Vollbeschäftigung muß bis spätestens 1980 für die Gemeinschaft insgesamt wieder hergestellt werden. Konkret bedeutet dies, daß die gegenwärtige Zahl von Arbeitslosen bis 1980 etwa halbiert werden muß.

3. Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft läßt sich bis 1980 nur herstellen, wenn gleichzeitig mindestens zwei weitere grundlegende, wirtschaftspolitische Ziele erreicht werden:

— das Sozialprodukt muß schneller und stetiger zunehmen als in den vergangenen fünf Jahren,

— die Inflation muß auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden.

4. Die im vierten Programm geforderte durchschnittliche jährliche Zunahme des Sozialprodukts von 4,5 % bis 5 % im Zeitraum 1976 bis 80 ist als eine Untergrenze anzusehen.

Eine Zunahme der Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen bis 1980 um mindestens ein Viertel ist kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr notwendig, um die Gemeinschaft in die Lage zu versetzen

— die Vollbeschäftigung wieder herzustellen,

— dringend notwendige Sozialreformen in Angriff zu nehmen,

— die privaten und kollektiven Bedürfnisse besser zu befriedigen,

— das regionale Einkommensgefälle zu vermindern und die Produktivität in den am stärksten benachteiligten Regionen zu erhöhen,

— durch entsprechende Investitionen längerfristig Fortschritte in Richtung auf eine größere Unabhängigkeit bei der Energie- und Rohstoffversorgung zu erzielen,

— mehr Mittel für eine nachhaltige Verbesserung der Umwelt im allgemeinen und der Arbeitswelt im besonderen bereitzustellen.

5. Mittelfristig wird ein rasches wirtschaftliches Wachstum auch die Bemühungen um die Wiederherstellung der Stabilität erleichtern. Dabei ist die Reduzierung der Preissteigerungsrate in allen Mitgliedsländern auf 4 % bis 5 % bis spätestens 1980 ebenfalls als Mindestforderung anzusehen.

Ein ehrgeiziges Stabilitätsziel ist erforderlich

— aus außenwirtschaftspolitischen Gründen. Auch bei nach außen flexiblen Wechselkursen kann die Gemeinschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit ihre Einfuhrfähigkeit nur erhalten bzw. ausbauen, wen sie ein Höchstmaß an Preisstabilität im Innern bewahrt;

— aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen. Nur wenn es gelingt, die Inflationsrate radikal zurückzuführen, wird es möglich sein, die in vielen Mitgliedstaaten zu Tage getretenen sozialen Spannungen abzubauen;

— aus integrationspolitischen Gründen. Solange nicht die Inflationsraten in allen Mitgliedstaaten auf ein annähernd gleiches Niveau zurückgeführt sind, werden alle Bemühungen um eine stärkere Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten und um größere Währungsstabilität und damit um Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion gebremst.

6. Zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung bedarf es einer Strategie, die auf den folgenden drei Elementen basiert:

— einer aktiven, regional und sektoral ausgewogenen Wachstumspolitik, denn je rascher das Sozialprodukt und damit die Gesamtnachfrage in der Gemeinschaft wächst, desto größer sind die Aussichten auf eine schnelle Resorption der Arbeitslosigkeit;

— ein anhaltendes Bemühen der Sozialpartner, in ihrem einkommenspolitischen Verhalten den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Davon hängen die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft nach außen und die Erhaltung bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinschaft entscheidend ab;

— eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, um einen besseren Ausgleich zwischen der Nachfrage und dem Angebot bei den Arbeitskräften zu erreichen.

7. Die Wiederherstellung der Stabilität kann nur gelingen, wenn der interne wirtschaftliche Verteilungskampf zwischen den großen gesellschaftlichen Gruppen auf ein normales Maß zurückgeführt wird. Das ist unverzichtbarer Bestandteil jeder wirtschaftspolitischen Strategie, die sich die Beseitigung der Inflation zum Ziel setzt.

Dem Gruppenegoismus müssen Schranken gesetzt werden. Forderungen an die Allgemeinheit setzen entsprechende eigene Leistungen voraus:

— die gesellschaftlichen Gruppen müssen ihre besonderen Interessen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit stärker zurückstellen. Dies sollte freiwillig geschehen. Aufgabe der staatlichen Autorität ist es dabei, die Interessen der Allgemeinheit mit Nachdruck zu vertreten,

— keine Gruppe darf den Eindruck haben, von den anderen übervorteilt oder gar ausgebeutet zu werden,

— die Regierungen und die Gemeinschaft müssen hierfür gemeinsam mit den Sozialpartnern die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtern und festlegen.

Ein größeres Maß an gesellschaftlichem Konsens in allen Mitgliedstaaten ist unabdingbar, wenn die inflatorische Überforderung des Sozialprodukts aufhören soll.

8. Größerer gesellschaftlicher Konsens wird sich nur herstellen lassen, wenn mindestens zwei entscheidende gesellschaftspolitische Aufgaben schnellstens angepackt werden:

— die stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensentscheidungen,

— ein größeres Maß an Vermögens-, Einkommens- und Steuergerechtigkeit.

Auf der Dreierkonferenz im Juni 1976 haben sich Regierungen und Sozialpartner verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung der Arbeitnehmer an Unternehmensentscheidungen und die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu fördern; daher sollte die Diskussion über beide Themen im Jahr 1977 mit Nachdruck vorangetrieben werden. Bis spätestens 1980 sollten in allen Mitgliedstaaten konkrete Reformen in dieser Richtung in Kraft getreten sein.

9. Der Erfolg des Programms hängt auch von der Durchführung konkreter Maßnahmen auf anderen Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik ab, die über ihren eigenständigen Wert hinaus ebenfalls zu einer Verbesserung des gesellschaftlichen Konsens beitragen.

Folgende Aufgaben sind besonders wichtig:

— Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik,

— Wettbewerbspolitik,

— Verbraucherschutz.

Insbesondere hinsichtlich der Industriepolitik wird die Kommission die erforderlichen Instrumente schaffen, um

a) eine gründliche Information über die industriepolitischen Ziele der Mitgliedstaaten zu gewährleisten,

b) die von der öffentlichen Hand zur Verwirklichung dieser Ziele ergriffenen Maßnahmen transparent zu machen,

c) die großen Prioritäten auf Gemeinschaftsebene und in den Mitgliedstaaten festzulegen, die sich aus den industriepolitischen Zielen der Gemeinschaft ergeben,

d) die notwendigen Ressourcen zu bestimmen und auch anzugeben, wie die Gemeinschaftsinstrumente im Hinblick auf die vorrangigen Ziele zu koordinieren und zusammenzufassen sind.

Es sollten Verfahren ständiger und regelmäßiger Konsultierungen und Konzertierungen mit den Regierungen und den Sozialpartnern entwickelt werden. In einigen Industriesektoren hoher Kapitalintensität, in denen sich unerwünschte Überkapazitäten einstellen könnten, beabsichtigt die Kommission außerdem zur Verbesserung der Transparenz ein regelmäßiges Meldeverfahren für die Investitionsvorhaben einzuführen.

Auch in diesen Bereichen müssen die im Programm skizzierten Leitlinien im Laufe des Jahres 1977 zu konkreten Maßnahmen führen.

10. Herstellung größerer Stabilität bedeutet auch, daß die öffentlichen Defizite entschlossen abgebaut werden und die Staatsausgaben künftig erheblich langsamer zunehmen als in den zurückliegenden fünf Jahren. Dabei müßten jedoch die konjunkturellen und haushaltspolitischen Probleme, die in einigen Mitgliedstaaten einer kurzfristigen Normalisierung des Staatsanteils am Sozialprodukt entgegenstehen, beachtet werden.

11. Das vorliegende Programm geht von dem unveränderten Willen aus, auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion voranzukommen. An diesem Ziel ist unbedingt festzuhalten.

Aus der Analyse im vierten Programm ergibt sich, daß eine echte Lösung für die Probleme der Koordinierung der Wirtschaftspolitik nur politischer und instutioneller Art sein kann, selbst wenn zur Zeit in der Gemeinschaft nicht sofort mit erheblichen institutionellen Fortschritten gerechnet werden kann. Jedoch sind innerhalb des gegebenen politischen und institutionellen Rahmens die Verfahren und Instrumente der Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Direktwahl zum Europäischen Parlament wird zweifellos neue Gemeinschaftsimpulse auslösen. Auch dies öffnet der dringend notwendigen Wiederaufnahme der Bemühungen um die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion eine neue Perspektive.

12. Für die Jahre 1977/80 kommt es außerdem darauf an, daß in den folgenden Bereichen Fortschritte erzielt werden:

a) Herstellung eines größeren Maßes an Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten.

b) Stärkere wirtschaftspolitische Abstimmung der Mitgliedstaaten nach innen und nach außen. Die Intensität der wirtschaftspolitischen Konsultationen auf Gemeinschaftsebene muß wesentlich verstärkt werden und alle wichtigen nationalen wirtschaftspolitischen Entscheidungen umfassen. Dies bedeutet konkret:
   - Das mittelfristige Wirtschaftsprogramm der Gemeinschaft muß Bezugspunkt für die Ausgestaltung der nationalen Wirtschaftspolitik sein. Die Programme für die mittelfristige Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, wichtige strukturelle Reformen und kurzfristige Aktionspläne werden vor ihrer Annahme systematisch auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des vierten Programms untersucht.
   - Die jährliche Fortschreibung der mittelfristigen Projektionen wird ergänzt durch quantitative Angaben über die Einfügung des Konjunkturverlaufs in die mittelfristige Perspektive, über erwünschte Phasenverschiebungen der Konjunktur nach Ländern und über die öffentlichen Finanzen. Dabei ist die Beschäftigungslage besonders zu beachten.
   - Die Vereinbarkeit der staatlichen Haushaltspolitik mit den mittelfristigen Stabilitäts- und Beschäftigungszielen sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten wird regelmäßig überprüft.
   - Die Kommission schlägt dem Rat jährlich mengenmäßige Zielsetzungen für die Geldpolitik vor und überprüft regelmäßig ihre Einhaltung.

c) Verstärkung der Bemühungen zur allmählichen Herstellung eines festen Währungsverbundes zwischen allen neun Mitgliedstaaten.
   Dies bedeutet konkret:
   - Beibehaltung des gegenwärtig bestehenden Währungsverbundes zwischen fünf Mitgliedstaaten.
   - Intensivierung der währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem bestehenden Währungsverbund und den vier übrigen Mitgliedstaaten, um nach und nach alle Gemeinschaftswährungen in die „Schlange" einzuordnen.
   - Ausbau des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit.
   - Verbesserung der Funktion und der Organisation des Kapitalmarktes, um den freien Kapitalverkehr tatsächlich zu verwirklichen.

d) Abschaffung der Grenzkontrollen im Personenreiseverkehr zwischen den Mitgliedstaaten.

e) Entwicklung und Verstärkung der Außenwirtschaftspolitik.

Die Gemeinschaft muß sich um eine stabile internationale Ordnung bemühen, die insbesondere
- die Aufrechterhaltung und Ausweitung des Freihandels in der Welt gewährleistet,
- die Bestrebungen zur Eindämmung der Wechselkursschwankungen unterstützt.

In diesem Zusammenhang muß die Gemeinschaft ihre Fähigkeit entwickeln, als Einheit zu handeln. Es ist die Aufgabe der Gemeinschaft, unter Beachtung der wachsenden internationalen Verflechtung der Volkswirtschaften und der Bemühungen um eine gleichmäßige Verteilung des Wohlstandes die Entwicklungsländer dahin gehend zu stärken, daß sie ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen verwirklichen können.

13. Dieses Programm stellt einen Orientierungsrahmen dar, der durch konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen ausgefüllt werden muß. Dazu wird die Kommission geeignete Vorschläge unterbreiten.

Einführung

14. Das vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik mit dem Zeithorizont 1976 bis 1980 wurde in einer Situation erarbeitet, die sich stark von den Jahren unterscheidet, in denen die früheren Gemeinschaftsprogramme verabschiedet wurden.

Die drei ersten Programme hatten als gemeinsames Merkmal — unabhängig von ihren jeweiligen Zielen und Inhalten —, daß sie unter verhältnismäßig günstigen Rahmenbedingungen ausgearbeitet wurden. Die Volkswirtschaften der Gemeinschaftsländer waren in eine Weltwirtschaft eingebettet, der ein stetiges Wachstum sicher schien. Trotz unvermeidlicher Spannungen und vorübergehender Ungleichgewichte wurde der Aufbau der Gemeinschaft in Richtung auf immer ehrgeizigere Ziele vorangetrieben. In den westlichen Industrieländern und gerade in Europa waren die letzten Jahrzehnte gekennzeichnet von einem außergewöhnlichen Wirtschaftswachstum in Verbindung mit einem Anstieg des allgemeinen Wohlstands, einer Verbreitung der Kenntnisse und kulturellen Errungenschaften bei stabilen innenpolitischen Verhältnissen und internationaler Zusammenarbeit.

15. Das neue Programm muß jetzt auf Grundlage von nachhaltig gewandelten Ausgangsdaten erstellt werden. Die Gemeinschaft ist von der Wirtschaftskrise der letzten beiden Jahre voll getroffen worden, gerade als sich zeigte, wie anfällig der bislang erreichte Integrationsstand war.

Der Zeitraum des vierten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik erscheint somit unter folgenden Gesichtspunkten als eine entscheidende Periode für die Gemeinschaft: Die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam den Wirtschaftsaufschwung sichern, dabei aber die Risiken und Zwänge der Konjunkturentwicklung im Griff behalten, den Zerfall des gemeinschaftlichen Besitzstandes aufhalten und neue Antriebskräfte für die Integration entwickeln, Rolle und Stellung der Gemeinschaft in einem in vollem Wandel begriffenen System internationaler Beziehungen definieren und sich schließlich bemühen, den Erwartungen unserer Gesellschaft besser gerecht zu werden.

16. Über die seit jeher angestrebte Entwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen hinaus muß dieses Gemeinschaftsprogramm vorrangig auf folgende Ziele ausgerichtet werden:

— die Zurückdämmung der Inflation über die Wiederherstellung der wichtigsten binnenwirtschaftlichen Gleichgewichte durch angemessene Maßnahmen, auch strukturpolitische, und durch die Herstellung günstigerer Voraussetzungen für einen besseren sozialen Konsens innerhalb der Gemeinschaft;

— die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung hauptsächlich aufgrund einer hohen und ausgewogenen Wachstumsrate, durch die Verringerung der Kostensteigerungen und durch die Förderung der Investitionen und dank spezifischer Politiken;

— Fortschritte bei der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz.

17. Das Programm besteht aus drei Teilen. Der erste Teil enthält Faktoren zur Lagebeurteilung. Im zweiten Teil werden gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten als Leitlinien für das Vorgehen der Gemeinschaft während des gesamten Programmzeitraums und eine Strategie für die Durchführung dieser Leitlinien festgelegt. Der dritte Teil handelt von den Bereichen, in denen sie ohne Verzögerung durchgeführt werden müssen.

Wegen der Ungewißheiten der künftigen Wirtschaftsentwicklung muß das vierte Programm ständig weiterentwickelt werden. Die vorliegende Fassung stellt lediglich einen Anfang dar. Es muß während des gesamten Zeitraums 1976 bis 1980 fortgeschrieben und weiter ausgebaut werden.

Dieser ständige Prozeß sollte es ermöglichen, regelmäßig die gesamtwirtschaftlichen Leitlinien des vierten Programms zu überprüfen, sie notfalls anzupassen und somit eine größere Konvergenz der Wirtschaftsentwicklungen in der Gemeinschaft zu gewährleisten.

ERSTER TEIL

Die wichtigsten Faktoren zur Beurteilung der Lage

A. Die Wirtschaftskrise

18. Die weltweite Rezession der Jahre 1974 und 1975 war außergewöhnlich ernst: sie ist wegen ihres Ausmaßes und ihrer weltweiten Ausbreitung nicht mit den bisherigen Konjunkturabschwächungen der Nachkriegszeit zu vergleichen.

Das Bruttoinlandsprodukt der Industrieländer der OECD stagnierte 1974 und ging 1975 um 2 % zurück; gleichzeitig erreichte die Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen eine Rekordhöhe von rund 15 Millionen, wovon ein Drittel auf die Gemeinschaft entfällt.

Die Krise hat sich in verschiedener Weise in allen Wirtschaftsräumen der Welt ausgewirkt. Besonders die Gemeinschaft blieb nicht verschont.

19. Der Ursprung dieser Rezession liegt im wesentlichen in der stetigen und beschleunigten Entwicklung der Inflation seit Mitte der sechziger Jahre. Sie wurde durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren verstärkt, die zum Teil selbst durch die Inflation hervorgerufen wurden: die Erhöhung des Erdölpreises, die Restriktionspolitik der Mitgliedstaaten und gewisse strukturelle Faktoren wie die Schwäche des Baumarktes.

20. Bewegte sich der jährliche Anstieg des allgemeinen Preisniveaus früher in den Industrieländern durchschnittlich zwischen 3 % und 4 %, so hat er sich seitdem verdreifacht. Diese Inflation beruht auf einem Fächer höchst unterschiedlicher Ursachen, deren relative Bedeutung und Zusammensetzung von Land zu Land unterschiedlich war:

- die Gefahren der Inflation wurden unzureichend und zu spät erkannt;
- eine übermäßige Ausweitung der binnenwirtschaftlichen und internationalen Liquidität;
- die Einkommen sind zu schnell gestiegen;
- der besonders starke Konjunkturaufschwung in allen Industrieländern seit 1969 in Verbindung mit einer zunehmenden Synchronisierung der Konjunkturzyklen innerhalb der EWG;
- die Verteuerung der Rohstoffe, insbesondere des Erdöls, als Folge des Booms sowie der Knappheit bestimmter Agrarprodukte.

21. Diese Faktoren sind eine Erklärung für die Beschleunigung der Inflation in den letzten Jahren; sie überlagern besonders in einigen Ländern eine fortdauernde strukturelle Inflation, die in dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandel der letzten zwanzig Jahre wurzelt:

- Konkurrierende Ansprüche der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zur Erlangung größerer Anteile am Bruttosozialprodukt und Umschichtungen in der Einkommensstruktur;
- steigende soziale Spannungen und wachsende Schwierigkeiten bei der Herstellung des gesellschaftlichen und politischen Konsens;
- Zunahme und Ausbreitung marktbeherrschender Unternehmen, die — abgesehen von den Vorteilen, die sie bringen — die Wettbewerbsbedingungen verändern und die Flexibilität der Wirtschaft beeinträchtigen;
- Mangel an Flexibilität des Arbeitsmarktes.

Das unterschiedliche Gewicht dieser strukturellen Faktoren liefert zumindest eine teilweise Erklärung für die derzeitigen Unterschiede zwischen den Inflationsraten der Mitgliedstaaten.

22. Die herkömmlichen Instrumente der Nachfragesteuerung reichen allein nicht aus, um die strukturellen Ursachen der Inflation zu bekämpfen.

In den meisten Gemeinschaftsländern wurden weder die notwendigen strukturpolitischen Maßnahmen durchgeführt noch die Wirtschaftspolitik rechtzeitig auf Restriktionskurs umgestellt. Die zu starke Ausweitung der Inlandsliquidität erlaubte zu lange einen Nachfrageüberhang und führte zu einer übermäßigen Beanspruchung des Inlandsprodukts. Mangels bewußter Prioritätensetzung wurden die Ansprüche schließlich mechanisch über die Inflation auf die tatsächlichen Möglichkeiten zurückgedrängt, und zwar zu hohen wirtschaftlichen und sozialen Kosten.

23. Die Inflation wurde durch eine zügellose Entwicklung der internationalen Liquidität ermöglicht und verstärkt. Die internationale Liquidität hatte bis 1968 relativ geringfügig zugenommen, jedoch von 1969 bis 1975 lag ihre mittlere jährliche Zuwachsrate bei 20 %. Diese Entwicklung wurde ausgelöst durch Zahlungsbilanzdefizite in Reservewährungsländern, namentlich den Vereinigten Staaten; sie wurde später durch die Leichtigkeit der Finanzierung der Defizite, aber vor allem durch eine unkontrollierte Expansion der Eurodevisenmärkte verstärkt.

Obwohl die Gefahr eines Verfalls des internationalen Währungssystems sehr früh bemerkt wurde, sind die Erleichterungen, die sich so für die Ausweitung der Inlandsliquidität ohne größere Zahlungsbilanzzwänge ergaben, zunächst weitgehend akzeptiert worden.

Etwa ab Mitte der sechziger Jahre, als die Vereinigten Staaten ihre Rolle als hauptsächlicher Stabili-

tätspol in einem System fester Wechselkurse nach und nach verloren, hatten die weniger bedeutenden Stabilitätsinseln immer größere Schwierigkeiten, sich dem Inflationsdruck der Umwelt vollständig zu entziehen.

24. Darüberhinaus wurde zu lange an überholten Wechselkursen festgehalten. Dies galt für eine ganze Reihe von Währungen, aber vor allem für den lange überbewerteten amerikanischen Dollar. Obwohl im Dezember 1971 eine neue Paritätenstruktur festgelegt wurde, war es unmöglich, ausgewogene Wechselkursbeziehungen aufrechtzuerhalten. Dies führte im Februar 1973 zur allgemeinen Einführung eines Systems freischwankender Wechselkurse.

25. Mit der Einführung freischwankender Wechselkurse nahm der Spielraum der nationalen Politik zu. Die Länder, deren Währungen sich abwerteten, mußten allerdings feststellen, daß die Wechselkursänderungen über die kurzfristig schädlichen Auswirkungen hinaus ohne eine angemessene binnenwirtschaftliche Politik nicht zu einer Verbesserung der Zahlungsbilanz führten. In diesen Ländern erschwerte der Druck zur Anpassung der Nominaleinkommen die Umschichtung realer Ressourcen auf den Export. Die Länder mit höher bewerteten Währungen hatten mehr Erfolg bei der außenwirtschaftlichen Absicherung, konnten sich aber trotzdem nicht vollständig der importierten Inflation erwehren.

Die Politik der einzelnen Länder führte in einigen Fällen zu kurzfristigen Wechselkursschwankungen, die weit über die Kosten- und Preisdivergenzen hinausgingen. Der Wert einiger Währungen verschlechterte sich erheblich. Dadurch wurden die inflatorischen Prozesse weiter verstärkt, die ihrerseits durch die allgemeine Tendenz der Preise und Nominaleinkommen, sich beinahe ausschließlich nach oben anzugleichen, in einigen Fällen hervorgerufen wurden.

Die Flexibilität der Wechselkurse machte freilich die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte erträglicher und verhinderte bis jetzt einen allgemeinen Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen.

26. Die bereits Anfang der sechziger Jahre recht hohe Liberalisierung des Handels ermöglichte eine beträchtliche Ausweitung des Welthandels. Dies trug zur Verbesserung des Lebensstandards bei. Gleichzeitig entstanden — oft asymmetrische — Beziehungen der wirtschaftlichen und monetären Interdependenzen zwischen den Industrieländern wie auch zu den rohstoffproduzierenden Entwicklungsländern.

27. Die beträchtliche Erhöhung des Erdölpreises Ende 1973 verstärkte die Diskrepanz zwischen den Wirtschaftsstrukturen der Industrieländer und denjenigen der Entwicklungsländer sowie zwischen den Entwicklungsländern selbst. Das Öldefizit verteilte sich ungleichmäßig auf die einzelnen Importländer und rief weltweit Zahlungsbilanzprobleme hervor oder verschärfte sie.

28. Die Verschlechterung der Austauschrelationen der erdölimportierenden Länder infolge der Verteuerung des Erdöls hätte sich zunächst in einer Auslandsverschuldung und anschließend in einem Transfer realer Ressourcen in Form zusätzlicher Ausfuhren niederschlagen sollen, soweit die Ölexportländer ihre höheren Einnahmen für zusätzliche Einfuhren verwenden konnten. Dieser Anpassungsprozeß wirkte jedoch nur zum Teil.

29. Alle diese Faktoren, und insbesondere die in den Ziffern 19 bis 21 bereits genannten, lösten schließlich die weltweite Rezession und eine abrupte Zunahme der Arbeitslosigkeit aus.

Bei dieser Rezession ist deutlich geworden, daß es sich um eine Stabilisierungs- und Umstrukturierungskrise handelt. Sie spiegelt die Fehlallokation der Ressourcen zwischen privatem Verbrauch, Investitionen und Außenbeitrag, die Verzerrungen zwischen den verschiedenen Einkommenskategorien, zwischen privatem und öffentlichem Sektor, zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen und zwischen den einzelnen Ländern, sowie schließlich die Marktsättigung in einzelnen Sektoren wider. Die Lohnkosten je Produkteinheit erhöhten sich sehr stark, so daß die Ertragslage der Unternehmen sich derart verschlechterte, daß nicht genug Arbeitsplätze schaffende Investitionen getätigt wurden. Der Aufschwung hat kaum begonnen, ist bereits eine erneute Beschleunigung der Inflation zu befürchten, und dies bei einem Inflationssockel in der Gemeinschaft von nahezu 10 %.

B. Schwächen der Gemeinschaft

30. Wenngleich ein Auseinanderbrechen bislang vermieden werden konnte, so erscheint die Gemeinschaft jetzt als besonders bedroht. Die Bilanz für den Zeitraum des dritten Programms weist einen Mißerfolg aus. Das Ziel einer Wachstums- und Stabilitätsgemeinschaft wurde nicht erreicht, die Wirtschafts- und Währungsunion stagnierte, und die Gemeinschaft war unfähig, gemeinsam konstruktive Antworten auf die mit der Krise zusammenhängenden Fragen zu finden.

31. Die Bemühungen um eine Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik konnte weder die durchschnittliche Inflationsrate der Gemeinschaft begrenzen, noch die divergierende Entwicklung der nationalen Inflationsraten verhindern. Während des Zeitraums des dritten Programms war in einigen Ländern die mittlere jährliche Preissteigerungsrate doppelt so hoch wie in anderen. Die Spanne der Erhöhung der Preise des privaten Verbrauchs lag 1975 zwischen 6 % und 20 %. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb der Gemeinschaft kam entweder zum Stillstand oder wurde sogar teilweise rückgängig gemacht — der Liberalisierungsgrad ist in diesem Bereich heute niedriger als zu Beginn der sechziger Jahre — während für den Kapitalverkehr mit Drittländern keine gemeinsame Politik festgelegt werden konnte. Die gemeinsame Agrarpolitik kämpfte ständig mit Schwierigkeiten.

Trotz partieller Fortschritte erreichen die meisten anderen Bereiche der gemeinsamen Politik noch nicht einmal die Mindesteffizienzschwelle. Wenn auch die Zollunion für Waren der gewerblichen Wirtschaft der wichtigste Faktor ist, der das Gebäude der Gemeinschaft zusammenhält, so stellen die beträchtlichen Leistungsbilanzdefizite mancher Länder eine anhaltende Bedrohung für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft dar.

32. Angesichts der Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung des internationalen Währungssystems konnte die Gemeinschaft zwar in einigen Punkten zu einer abgestimmten oder gemeinsamen Haltung gelangen, aber sie erwies sich als unfähig, eine kohärente Gesamtlösung zu vertreten und erst recht diese auf internationaler Ebene durchzusetzen. Sie war zu einer außenwirtschaftlichen Absicherung nicht in der Lage und mußte faktisch auf substantielle Fortschritte bei der Wirtschafts- und Währungsunion verzichten. Die „Währungsschlange" war tiefgreifenden Spannungen ausgesetzt und umfaßt heute nur noch einen Teil der Gemeinschaft.

33. Die Erdölkrise brach zu einem Zeitpunkt aus, in dem die wirtschaftspolitischen Divergenzen innerhalb der Gemeinschaft besonders groß waren. Sie erhöhte noch die Ungleichheiten in den Zahlungsbilanzentwicklungen.

Weder gegenüber dem Erdölembargo noch gegenüber den wirtschaftlichen Folgen des Erdölpreisanstiegs gelang es der Gemeinschaft, eine einheitliche Strategie festzulegen und zu befolgen; es gelang ihr nur unter großen Schwierigkeiten, auf den anschließenden internationalen Verhandlungen nicht zersplittert aufzutreten.

Wenngleich die Gemeinschaft bisher protektionistische Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten verhindern und sie gegenüber der Außenwelt zurückdrängen konnte, so ist es ihr doch nicht gelungen, hinreichend auf die internationale Wirtschaftslage einzuwirken und ihre interne Politik wirksam zu koordinieren. Dabei hätten rechtzeitig beschlossene und durchgeführte Gemeinschaftsmaßnahmen es wahrscheinlich gestattet, die wirtschaftlichen und sozialen Lasten der Krise für alle zu mildern.

34. Die Ursachen dieses Unvermögens sind vielschichtig. Sie beruhen freilich im wesentlichen auf drei grundlegenden Faktoren:

— Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen und unterschiedliche Gewichte der verschiedenen wirtschaftspolitischen Ziele;

— Unterschiede in der Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung und Zerbröckeln des sozialen Konsens in mehreren Ländern;

— Unzulänglichkeit der Koordinierung innerhalb der Gemeinschaft.

35. Die gemeinschaftliche Koordinierung stößt auf Prioritätsunterschiede, die den Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zugrunde liegen und die auf wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Unterschieden beruhen. [1])

Sie beruhen zum Teil auf demografischen Faktoren, auf der Produktionsstruktur und vor allem dem Industrialisierungsgrad, sowie schließlich auf Unterschieden im realen pro-Kopf-Einkommen zwischen den Ländern und dem Ausmaß der regionalen Ungleichgewichte.

Diese Unterschiede sind zwar nicht neu, aber sie wurden bisher nicht hinreichend in Rechnung gestellt. Die regionalen Ungleichgewichte und die damit verbundenen Unterschiede im pro-Kopf-Einkommen sind von besonderer Bedeutung, vor allem, weil sie fortdauerten und sich bisweilen vergrößerten, wodurch trotz des kräftigen Wachstums die Spannungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und selbst innerhalb der Länder verschärft wurden. Ein kräftiges Wachstum ist eine notwendige, aber nicht ausreichende Bedingung für die Lösung der mit den regionalen Ungleichgewichten verbundenen Probleme; daneben ist eine ausdrückliche und zielorientierte Regionalpolitik erforderlich. Die Gemeinschaftspolitiken haben sich insgesamt als unzulänglich erwiesen.

36. Abgesehen von direkten Maßnahmen des Finanzausgleichs werden diese Disparitäten auf einzelstaatlicher Ebene durch eingespielte Mechanismen gemildert, die sich aus einem integrierten Bankensystem, einem einheitlichen Besteuerungssystem und der sozialen Sicherung ergeben.

Auf Gemeinschaftsebene konnte der Ausgleich über solche Mechanismen nur im Einklang mit der Integration des gesamten Wirtschaftsgefüges vonstatten gehen. Eine Voraussetzung für eine größere finanzielle Solidarität wäre jedoch die Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichte und Fortschritte auf institutioneller Ebene, ohne die der Begriff der Solidarität nur schwer akzeptiert werden kann. Auf jeden Fall müßten die vorhandenen Gemeinschaftsinstrumente wirksamer eingesetzt werden.

37. Andere strukturelle Faktoren beeinträchtigen in unterschiedlicher Weise den Flexibilitätsgrad der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder. Diese Faktoren — Steuerstruktur, Ausmaß, Art und Weise der sozialen Sicherung, Art der Einkommensentstehung und -verteilung, Höhe, Zusammensetzung und Finanzierung der öffentlichen Ausgaben, Gestaltung des Wettbewerbs — entfalten in der Gemeinschaft nach wie vor sehr unterschiedliche Wirkungen.

38. Unterschiede anderer Art ergeben sich daraus, daß die Verfahren der Konzertierung und des Dialogs zwischen den sozialen Gruppen und die Mitwirkungsrechte auf den einzelnen Entscheidungsebenen in den Ländern unterschiedlich wirksam werden. Darüber hinaus wird in manchen Ländern die bestehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung nahezu uneingeschränkt akzeptiert, in anderen Ländern hingegen von wichtigen gesellschaftli-

[1]) Einige dieser Unterschiede wurden in dem Bericht „System von Strukturindikatoren" verdeutlicht.

chen Gruppen in ihrer Wirkungsweise und in ihren Zielsetzungen angefochten.

39. Das langjährige kräftige Wachstum der Nachkriegszeit ermöglichte eine erhebliche Anhebung des Lebensstandards und der Bildung, war aber mit einem grundlegenden Wandel in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen verbunden. Für große Teile der Bevölkerung ergab sich die Notwendigkeit, den Beruf und die Lebens- und Arbeitsumgebung zu wechseln. Als Beispiel können die Bewegungen von den Randgebieten in die Industriezentren, vom Land in die Stadt, das Überwechseln selbständiger Kleinunternehmer — Landwirte, Kaufleute und Handwerker — in eine abhängige Beschäftigung in größeren Organisationsformen der Industrie oder des tertiären Sektors angeführt werden. Gleichzeitig verloren die herkömmlichen Zellen der Gesellschaft, wie Großfamilie und Dorfgemeinschaft, an Bedeutung.

40. Der wirtschaftliche Aufschwung hatte außerdem Probleme im Gefolge, die sich aus der schlecht gesteuerten Entwicklung der Städte, aus der Umweltverschmutzung und aus der zunehmenden Verwendung schwer ersetzbarer Naturschätze ergeben. Dieser Prozeß führte zu größeren Widerständen und höheren Forderungen. Die als Reaktion darauf getroffenen Maßnahmen der Länder sind weder einheitlich noch werden sie immer als ausreichend betrachtet.

In einigen Fällen werden die Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsgruppen und innerhalb dieser Gruppen als zu hoch angesehen; dies beeinträchtigt die Effizienz der staatlichen Politik. In anderen Fällen wird die Tendenz zur Einkommensnivellierung bisweilen als zu stark und die Ausweitung der staatlichen Aktivität als zu rasch empfunden, was den Leistungswillen des Einzelnen lähmt und der Privatinitiative schaden könnte.

41. Die Rezession hat natürlich die Beschäftigungsprobleme in den Vordergrund gerückt. Unabhängig von Höhe und Art der Arbeitslosenunterstützung wird die Tatsache, daß jemand Sozialunterstützung bezieht, gesellschaftlich und psychologisch auch dann negativ beurteilt, wenn die Entlassung wirtschaftlich begründet ist, wie dies heute für die meisten Arbeitslosen in den Mitgliedstaaten gilt. Wenn also mittel- oder langfristig eine erhöhte Arbeitslosenquote hingenommen würde, veränderte dies das soziale Gefüge mit unvorhersehbaren gesellschaftlichen und politischen Folgen.

42. Schon in den früheren Jahren mit starkem Wachstum war ein Mißverhältnis zwischen der Struktur der von den Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt angebotenen Qualifikationen und der Struktur der angebotenen Stellen entstanden. Dieses immer deutlichere Auseinanderklaffen hat mehrere Ursachen. Unter anderem wachsen mit der höheren Allgemeinbildung und den besseren Kenntnissen der Arbeitnehmer auch ganz natürlich ihre Anforderungen nicht nur hinsichtlich der Lohnhöhe, sondern auch hinsichtlich der Art der zu erfüllenden Aufgaben und der Art der Arbeitsbeziehungen. Im Zuge der technischen Entwicklung hat sich aber eine weitgehend andere Struktur der angebotenen Stellen herausgebildet. Gesucht werden neben einer begrenzten Zahl von Führungskräften hochqualifizierte Facharbeiter und in einigen Ländern Hilfsarbeiter, die schnell zur Erledigung immer wiederkehrender Aufgaben angelernt werden können.

43. Gleichzeitig werden Ansprüche für eine weitergehende Beteiligung an der Unternehmensführung und -verwaltung erhoben. Die Sozialpartner bekräftigen ihren Willen, stärker zu der Vorbereitung und Durchführung der wirtschaftspolitischen Entscheidungen hinzugezogen zu werden. Wie in anderen Bereichen wurden in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Lösungen für diese Probleme gefunden.

Schließlich kann der Verbraucher seine Rolle als gleichberechtigter Partner im Wirtschaftsleben nicht immer voll wahrnehmen. So ist der Wettbewerb in einigen Bereichen nur begrenzt funktionsfähig. Nicht überall stehen dem Verbraucher genügend Informationen zur Verfügung, um den Marktstrategien der Anbieter gegenüber ausreichend gewappnet zu sein.

44. Die Koordinierung innerhalb der Gemeinschaft ist unzureichend.

Eine gemeinsame Politik kann nur festgelegt werden, wenn ein politischer Wille besteht und politische Entscheidungen getroffen werden, in denen das gemeinsame Interesse zum Ausdruck kommt. Andererseits gibt es nicht immer eine Gewähr dafür, daß die getroffenen Entscheidungen auch richtig sind. Daher muß die Vorstellung von der Existenz gemeinsamer Risiken und von Solidarität allgemein akzeptiert werden.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten entspricht die Definition und Durchführung der Wirtschaftspolitik diesen Erfordernissen. Dem Risiko von falschen Entscheidungen steht eine nationale Solidarität sowie eine politische Verantwortlichkeit vor dem Parlament und somit letztlich vor den Wählern gegenüber. Wirtschaftspolitische Mißerfolge stellen daher im allgemeinen den staatlichen Zusammenhalt nicht in Frage.

Auf Gemeinschaftsebene ist es bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Beurteilung der Lage oder der Art der zu verfolgenden Wirtschaftspolitik immer wieder äußerst schwierig, eine Gemeinschaftslösung zu erarbeiten; denn mangels einer echten politischen Verantwortlichkeit auf Gemeinschaftsebene behalten die nationalen Lösungen die Oberhand. Unter diesen Bedingungen kann die Reichweite von Begriffen wie „gemeinsames Risiko" und „Solidarität" nur sehr gering sein. Daraus ergibt sich die Gefahr von Divergenzen und Spannungen, die den Zusammenhang der Gemeinschaft andauernd in Frage stellen.

Dieser Zustand kann zweifellos durch eine verfeinerte technische Analyse der Gemeinschaftsprobleme teilweise verbessert werden, aber eine echte Lösung kann nur politischer und institutioneller Art sein.

ZWEITER TEIL

Die mittelfristige Problematik und allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien

A. Die mittelfristige Problematik

45. Die Probleme, denen sich die Gemeinschaft im Laufe der nächsten fünf Jahre wird stellen müssen, wurden auf Grundlage der Arbeiten der Sachverständigengruppe für mittelfristige wirtschaftliche Perspektiven näher analysiert.

a) Internationale Wirtschaftsbeziehungen

46. Angesichts der starken Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von der Außenwelt liegt es auf der Hand, daß die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft nachhaltig von den internationalen Wirtschaftsbeziehungen beeinflußt wird.

Namentlich eine schwache Entwicklung des Welthandels, eine Störung des freien Warenverkehrs oder die Fortdauer hoher Inflationsraten im OECD-Raum würden eine Lösung der binnenwirtschaftlichen Probleme der Gemeinschaft äußerst schwierig gestalten und die Gemeinschaft zwingen, energische Maßnahmen zur Abwendung einer allzu ungünstigen Entwicklung zu ergreifen.

In der nachstehend erläuterten Problematik wird davon ausgegangen, daß solche extremen Fälle ausgeschlossen werden können. Für die Entwicklung des ungewichteten Weltimportvolumens wird eine mittlere jährliche Zuwachsrate von 8 % bis 8½ % unterstellt. Dies entspricht der Größenordnung der sechziger und der beginnenden siebziger Jahre. Berücksichtigt man dabei, daß die Rezessionsauswirkungen aufgeholt werden müßten, so bedeutet dies eine geringere tendenzielle Wachstumsrate.

Außerdem wird unterstellt, daß der Preisindex des BIP der wichtigsten Industrieländer der OECD-Zone jährlich um 7 % bis 8 % steigt. Diese Zahl entspricht der Tendenz der letzten Jahre, wenn man von den Auswirkungen des Erdölpreisanstiegs auf das allgemeine Preisniveau absieht. Während aber in den letzten Jahren hinter diesem Durchschnitt eine Aufwärtsentwicklung stand, würde sich diese Tendenz nunmehr umkehren und die Inflation dürfte sich im Zeitraum 1976 bis 1980 erheblich verlangsamen.

b) Wachstum und Beschäftigung

47. Wegen der Unterauslastung der Produktionsfaktoren im Jahr 1975 und des im Aufschwung üblichen Aufholeffekts müßte das effektive Wachstum bis 1980 das potentielle Wachstum übersteigen und daher eine hohe Rate erreichen.

Indessen werden einige Produktionskapazitäten infolge von Betriebsschließungen oder zu langer Stilllegung endgültig verloren sein, andere werden aufgrund von Änderungen der relativen Preise und der Nachfragestruktur nicht mehr eingesetzt werden können. Dieser Prozeß geht ständig weiter, aber es scheint, daß er in einigen Ländern durch die Rezession noch beschleunigt wurde. Das würde bedeuten, daß der Trend des potentiellen Wachstums abgeschwächt wurde.

Andererseits wird das potentielle Wachstum bis 1980 hauptsächlich von der allgemeinen Abnahme der Investitionen in den letzten beiden Jahren beeinträchtigt. In einigen Ländern, wie Deutschland, Niederlande, Italien und Vereinigtes Königreich war schon geraume Zeit vor der Krise eine Schwäche der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

48. Ein Wiederaufleben der Verteilungskämpfe und damit der Inflation, sowie die schwierige Absorption der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte auf weltweiter Ebene könnten zu einer „stop and go"-Politik führen und durch eine Behinderung der Investitionen erneut das potentielle Wachstum beeinträchtigen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Folgen des Erdölpreisanstiegs für die Zahlungsbilanzen teilweise wegen der Rezession nicht voll sichtbar wurden. Mit dem wirtschaftlichen Wiederaufschwung wird nicht nur das unvermeidliche Defizit der ölimportierenden Länder größer werden, sondern auch das „Weiterschieben" dieser Defizite zwischen den Importländern könnte von neuem beginnen. Damit entsteht die Gefahr eines Abwertungswettlaufs, der neue inflationäre Anpassungsprozesse auslösen würde oder von Land zu Land sich verbreitender expansionshemmender Maßnahmen.

Insgesamt gesehen dürfte es für die Gemeinschaft schwierig sein, ohne nachhaltige wirtschaftspolitische Maßnahmen ein höheres Wachstum als 4 % bis 4½ % zu realisieren. Eine derartige Rate würde leicht unter dem langfristigen Vergangenheitstrend liegen; die Wachstumsverluste der Jahre 1974 und 1975 würden nicht aufgeholt werden.

49. Die Verwirklichung einer hohen Wachstumsrate wirft besondere Schwierigkeiten auf für Italien, Irland und das Vereinigte Königreich. Dies stellt die Gemeinschaft vor erhebliche Probleme. Diese Länder mit den niedrigsten pro-Kopf-Einkommen werden ihren Rückstand gegenüber den anderen Mitgliedstaaten nicht aufholen können.

50. Die nächsten Jahre werden durch das Risiko einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit belastet. In der gegenwärtigen Lage ist die sehr hohe Arbeitslosenquote zunächst die Folge der Rezession, aber in einigen Ländern hatte der seit einigen Jahren ab-

nehmende Anteil der Investitionen am Bruttoinlandsprodukt bereits dazu geführt, daß vor allem in der gewerblichen Wirtschaft weniger Arbeitsplätze entstanden. Neben Auswirkungen auf das Gesamtniveau der Investitionen zogen die hohen relativen Arbeitskosten einen Anstieg der Rationalisierungsinvestitionen nach sich. Wegen der zur Zeit hohen Zahl von Unterbeschäftigten in den Unternehmen ist es möglich, daß die Arbeitslosigkeit nur langsam abgebaut werden kann.

Die Verringerung der Arbeitslosenquote wird vor allem durch die voraussehbare Entwicklung des Arbeitskräfteangebots erschwert. Einerseits bewirken besondere demografische Faktoren, daß mehr Jugendliche das erwerbsfähige Alter erreichen und daß die Altersklassen, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden könnten, niedrigere Besetzungszahlen aufweisen (vgl. Schaubild 1). Erst nach den Jahren 1980 bis 1985 wird sich die Situation wegen eines seit mehreren Jahren zu beobachtenden starken Geburtenrückgangs umkehren. Diese Überalterung der Bevölkerung in der Gemeinschaft gibt ebenfalls Anlaß zu großer Sorge und macht weitere Überlegungen notwendig.

Andererseits besteht kein Grund zu der Annahme, daß die tendenziell steigende Erwerbsquote der Frauen deutlich sinken wird, auch wenn der Arbeitsmarkt nicht mehr so attraktiv ist. Dagegen ist eine geringere Einwanderung nicht auszuschließen, die jedoch durch die Assoziierungsabkommen, durch besondere Verpflichtungen seitens einiger Mitgliedsländer sowie durch die besondere Art des Arbeitskräftebedarfs, dem die Einwanderung entspricht, in Grenzen gehalten werden dürfte.

51. Während auf den öffentlichen Sektor in der Vergangenheit ein erheblicher Teil der neugeschaffenen Arbeitsplätze entfiel, dürfte ein gleichhoher Anteil für die Zukunft schwierig zu erreichen sein, insbesondere wegen der Notwendigkeit einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Da in der Landwirtschaft weiterhin Arbeitskräfte freigesetzt werden, müßten neue Arbeitsplätze hauptsächlich in der Wirtschaft außerhalb der Landwirtschaft entstehen.

Außerdem gewannen in den letzten Jahren zahlreiche Starrheiten an Bedeutung, die sich einem befriedigenden Ausgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage widersetzen. Eine besondere Rolle spielt der Widerstand gegen die räumliche Mobilität. Er dürfte sich hinsichtlich der Wanderungen innerhalb der Regionen noch verstärken. Die Ansprüche an die Arbeit sowohl hinsichtlich des Entgelts als auch der Arbeitsgestaltung sind höher geworden, vor allem bei den Jugendlichen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird verlängert durch die Suche nach einem den Qualifikationen und Vorstellungen der Arbeitslosen entsprechenden Arbeitsplatz.

Schließlich gleicht die Lohnhierarchie nach Sektoren und Qualifikationen nicht immer genau die Unterschiede in Anziehungskraft, Schwierigkeit oder gesellschaftlichem Ansehen der Berufe aus. Dieser Faktor verzerrt das Arbeitskräfteangebot und führt gleichzeitig zu Engpässen und lokaler Arbeitslosigkeit.

52. Insgesamt zeigen diese Analysen eindeutig, daß die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung das Hauptproblem der Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre sein wird. Angesichts einer Arbeitslosenquote von ungefähr 4 % in der Gemeinschaft im Jahr 1975 wird eine besonders energische Politik notwendig sein, um sicherzustellen, daß die Arbeitslosenquote im Jahre 1980 auf ein Niveau von weniger als 3 % absinkt. Dies Quote wäre im Vergleich zu der in der Gemeinschaft in den sechziger Jahren registrierten Arbeitslosigkeit von 1,5 % bis 2 % zu sehen.

c) Entwicklung der Preise und außenwirtschaftliches Gleichgewicht

53. Die Stabilität kann nur allmählich wiederhergestellt werden. Aber die Fortdauer hoher Inflationsraten birgt Gefahren für Wachstum und Beschäftigung: plötzliche Beschleunigung der Einkommens- und Kostenentwicklung, Verschärfung der sozialen Konflikte, Fehlallokationen der Ressourcen, Zahlungsbilanzungleichgewichte und die Notwendigkeit neuer Restriktionsmaßnahmen.

Angesichts der starken Verflechtung der Volkswirtschaften ist es schwierig für die Gemeinschaft, ohne Wechselkursänderungen und eine entsprechende binnenwirtschaftliche Politik zu unterstellen, Ziele für die Preisentwicklung festzulegen, die nennenswert von den internationalen Perspektiven abweichen. Die Gefahr größerer Divergenzen innerhalb der Gemeinschaft liegt auf der Hand, wenn, wie in der Vergangenheit, einige Länder ihre Preisentwicklung der mittleren Inflationsrate ihrer wichtigsten Handelspartner angleichen, andere aber eine nachdrückliche Stabilisierungspolitik betreiben, um sich von der internationalen Inflationstendenz abzusetzen.

54. Weitere Divergenzen in den Inflationsraten könnten sich als Nachholeffekte aus den jüngsten Wechselkursbewegungen ergeben. Insbesondere in den Ländern, deren Währungen sich stark abgewertet haben, stellt sich die Frage, wie die Entwicklung der Kosten stabilisiert werden kann, um die Wiederherstellung eines befriedigenden außenwirtschaftlichen Gleichgewichts zu ermöglichen und die Auslösung eines Wettlaufs zwischen Abwertungen und Preissteigerungen zu vermeiden.

Die möglichen Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Länder zeigen, daß die Probleme der Anpassung der relativen Kosten und Preise und die monetären Spannungen nicht leicht zu überwinden sein werden.

Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion würde durch den Fortbestand erheblicher Unterschiede in der Preis- und Kostenentwicklung behindert werden. Darüber hinaus würde der Zusammenhalt der Gemeinschaft in Frage gestellt, wenn die derzeitigen Divergenzen nicht gemildert würden oder sich weiter vertiefen sollten.

55. In der Vergangenheit war es in der Gemeinschaft mit einem Außenbeitrag (Waren, Dienstlei-

stungen und Faktoreinkommen) von 1 % des BIP möglich, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen. Aus diesem Überschuß wurden die Überweisungen der Gastarbeiter und die Entwicklungshilfe finanziert.

Künftig ist zunächst die Einfuhrentwicklung in den Ölexportländern in Rechnung zu stellen. Solange diese Länder ihren Überschuß gegenüber den Industrieländern nicht abbauen können, müßte die Gemeinschaft insgesamt bereit sein, ihren Anteil am entsprechenden Defizit der restlichen Welt zu übernehmen.

Außerdem muß die geografische Verteilung der Erdöldefizite berücksichtigt werden. Die Gemeinschaft hatte 1975 aus konjunkturellen Gründen einen positiven Außenbeitrag. Das ölbedingte Gesamtdefizit der Ölimportländer wurde hauptsächlich von anderen Industrieländern und vor allem von den Entwicklungsländern getragen. Mit dem Konjunkturaufschwung dürfte sich dies zugunsten der letztgenannten Länder ändern und die Gemeinschaft müßte ein außenwirtschaftliches Defizit hinnehmen.

56. Bis zum Jahr 1980 könnte erneut ein ausreichender Außenbeitrag unter folgenden Voraussetzungen verwirklicht werden:

— Die OPEC-Länder müßten 1980 gegenüber den Industrieländern eine ausgeglichene Leistungsbilanz haben. Angesichts der Lage innerhalb der OPEC bedeutet dies für einige Erdölländer ein Leistungsbilanzdefizit, für andere dagegen weiterhin hohe Überschüsse.

— Die Industrieländer müßten weiterhin eine beachtliche Entwicklungshilfe bereitstellen. Zur Finanzierung des Öldefizits der ärmsten Entwicklungsländer würden von den Ölländern und durch die internationalen Organisationen, aber gegebenenfalls auch von der Gemeinschaft zusätzliche Anstrengungen unternommen.

— Die Gemeinschaft baut ihren Handel mit den Staatshandelsländern weiter aus.

— Die Bilanz der Gemeinschaft im Handel mit den anderen Industrieländern wäre ausgeglichen.

Unter diesen Bedingungen kann für die Gemeinschaft insgesamt eine befriedigende Außenwirtschaftslage in Jahr 1980 erreicht werden; für jedes einzelne Mitgliedsland bleibt jedoch die Wiederherstellung des Gleichgewichts sehr schwierig, insbesondere unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der möglichen Diskrepanzen in der Preis- und Kostenentwicklung.

d) Die Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

57. Infolge der Konjunkturentwicklung der letzten Jahre, aber auch einer Reihe struktureller Faktoren — wie die Erdölverteuerung, vor allem die Entwicklung der Löhne, Steuern und steuerähnlichen Abgaben — hat sich die Struktur der Verwendungsseite des BIP zu konstanten Preisen merklich gewandelt.

58. Von 1970 bis 1975 stieg der Anteil des Verbrauchs sowie des außenwirtschaftlichen Überschusses von Waren und Dienstleistungen am BIP zu Preisen des Jahres 1970 um 3,5 bzw. 2,2 Prozentpunkte. Die Zunahme des Saldos der Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen entspricht einem teilweisen Ausgleich der Verschlechterung der Austauschrelationen durch einen Transfer realer Ressourcen an das Ausland (vgl. Tabelle 2). Hingegen ist der Anteil der Investitionen um 5,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Ungefähr zur Hälfte erklärt sich diese Veränderung aus einem konjunkturbedingten Lagerabbau. Bei den Bruttoanlageinvestitionen ist die Verlagerung ebenfalls teilweise der Konjunkturlage zuzuschreiben. Im übrigen setzte dieser Prozeß schon vor einigen Jahren ein, insbesondere in Italien, in den Niederlanden und in Deutschland; in Deutschland gilt dies vor allem für die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft.

59. Es zeigte sich bereits in den letzten Jahren, daß der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen die Schaffung von Arbeitsplätzen erschwert und das Wachstumspotential beeinträchtigt. Der Anteil der produktiven Investitionen am BIP muß daher fühlbar zunehmen. Die relative Bedeutung des Transfers realer Ressourcen an das Ausland (Saldo der Waren und Dienstleistungen) muß noch steigen, um nicht nur die Verschlechterung der Austauschrelationen, sondern auch die Zinsen für die Ölschulden abzudecken. Im Gegensatz zu der Entwicklung 1974 und 1975 mit all den negativen Folgen für die Beschäftigung darf diese Steigerung nicht auf Kosten der Investitionen erfolgen.

Die notwendige Umverteilung in der Verwendungsstruktur des Bruttoinlandsprodukts muß daher zu Lasten des Verbrauchs, vor allem des privaten Verbrauchs erfolgen. Diese Korrekturen müßten mittelfristig vorgenommen werden, während sich im kurzfristigen Konjunkturverlauf ein anderes Bild ergibt. Dieser Punkt wird im dritten Teil näher ausgeführt.

60. Dieses Gesamturteil ist für die einzelnen Länder zu nuancieren. Diejenigen Länder, deren außenwirtschaftliche Lage bereits vor der Krise schwierig war oder die am meisten unter ihren Folgen zu leiden haben, d. h. Italien, das Vereinigte Königreich und Irland, müssen beim Verbrauch die stärkste Anpassung vornehmen. Für die Länder mit einem beachtlichen Zahlungsbilanzüberschuß, vor allem Deutschland und die Benelux-Länder, ist dieser Zwang natürlich geringer. Für Frankreich ist zwar in gewissem Umfang eine Anpassung erforderlich, sie ist aber im wesentlichen konjunktureller Art.

Diese Änderungen in der Struktur der Verwendung des BIP sind nur unter großen Schwierigkeiten durchzusetzen, denn sie erfordern, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, auch Anpassungen in der Verteilung der Einkommen und in der Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

e) Entwicklung der Primäreinkommen und der öffentlichen Finanzen

61. Die Rückführung der bereinigten Lohnquote auf einen normalen Stand ist eine der Voraussetzungen für die Erzielung einer befriedigerenden Wachstumsrate und eines befriedigenderen Beschäftigungsniveaus. Der Anteil der Löhne und Gehälter am BIP, bereinigt um die Entwicklung des Anteils der unselbständig Beschäftigten an der erwerbstätigen Bevölkerung, stellt angenähert ein Maß für die Verteilung der Einkommen zwischen Löhnen und Gewinnen dar.

Vor 1970 war diese Relation mittelfristig relativ stabil, sowohl für die Gemeinschaft insgesamt wie auch für die meisten Mitgliedsländer (vgl. Schaubild 3). Von 1970 bis 1975 stieg diese Quote für die Gemeinschaft insgesamt kontinuierlich von 52,5 % im Jahr 1970 auf 57,5 % im Jahr 1975 an. Mit anderen Worten hat während dieses Zeitraums der Anstieg der Lohnkosten die Zunahme des allgemeinen Preisniveaus um mehr als 9 % übertroffen.

62. Zahlreiche Faktoren in den Verfahren der Lohnfindung trugen zu dieser Entwicklung bei: Auswirkungen der Wechselkursänderungen, die Verschlechterung der Austauschrelationen, die sich noch nicht auf die Realeinkommen der Arbeitnehmer ausgewirkt hat, die Erhöhung der steuerlichen und sozialen Lasten, insoweit ihre Auswirkung auf die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer durch zusätzliche Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter kompensiert wurde, die Unterschätzung der Auswirkungen der Politik der Inflationsbekämpfung und des Rezessionsrisikos beim Abschluß von Tarifverträgen u. a. Eine derartige Entwicklung hat die Gewinnspannen der Unternehmen spürbar geschmälert und ihre Investitionsneigung verringert.

Für Frankreich, Irland und Luxemburg ist die Erhöhung der bereinigten Lohnquote im wesentlichen auf eine fehlende Berücksichtigung der Verschlechterung in den Austauschrelationen und auf die Rezession zurückzuführen. Über den zyklischen Effekt hinaus hat in Deutschland, Belgien, Italien und in gewissem Maß auch im Vereinigten Königreich dieser Anstieg schon 1970 begonnen, während er in den Niederlanden und in Dänemark einer langfristigen Tendenz entspricht. In den beiden letztgenannten Ländern drückt sich im Anstieg der bereinigten Lohnquote weiterhin der steigende Anteil der öffentlichen Dienstleistungen am BIP aus.

63. In allen Mitgliedsländern hat der Anteil der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben am BIP von 1960 bis 1973 unablässig zugenommen (vgl. Schaubilder 4, 5 und 6); gleichzeitig traten beträchtliche Defizite auf. Die Finanzierung dieser Defizite auf dem Kapitalmarkt konkurriert mit der Finanzierung der Unternehmensinvestitionen. Wenn diese Investitionen mittelfristig wieder zunehmen, haben die Länder mangels einer neuen Steigerung der privaten Ersparnis mittelfristig nur die Wahl zwischen einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und einer ständigen Auslandsverschuldung. Die Dosierung dieser beiden Mittel hängt von den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Faktoren eines jeden Landes ab, aber auch von den auf Gemeinschaftsebene gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen.

64. In den Jahren 1974 und 1975 ist die Verschlechterung in der Lage der öffentlichen Finanzen sämtlicher Mitgliedsländer zum großen Teil auf die mechanischen Auswirkungen der Rezession, den Preisauftrieb und die Konjunkturstützungsprogramme zurückzuführen. Allerdings sind einige dieser Maßnahmen nur schwer wieder rückgängig zu machen.

Generell hat sich das Wachstum der Ausgaben in den letzten beiden Jahren kräftig beschleunigt, hauptsächlich wegen der starken Zunahme der Übertragungen und, in geringerem Maße, des öffentlichen Verbrauchs.

65. Die Einnahmen sind hingegen dieser Entwicklung nicht gefolgt, vor allem infolge der rückläufigen Wirtschaftstätigkeit und in manchen Ländern infolge der Einnahmenverluste aufgrund von Steuerreformen; eine Ausnahme bilden einige Länder, in denen die Steuern im Zuge einer bewußten Politik erhöht wurden. Im allgemeinen hielten die Einnahmen 1975 ihre langfristige Zuwachsrate oder stabilisierten sich vielmehr auf ihrem relativen Stand von 1973. Daraus ergaben sich Defizite von oft außergewöhnlichem Umfang. Der Nettofinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand erreichte eine Größenordnung von 6 % des BIP in Deutschland und von über 15 % des BIP in Irland. Zweifellos ersetzen diese Defizite angesichts der Rezession die mangelnden Investitionen, absorbieren den zeitweiligen Überschuß der privaten Ersparnis und wiegen gegebenenfalls saldenmechanisch auch das außenwirtschaftliche Defizit auf. Sie stützen somit kurzfristig Nachfrage und Wirtschaftstätigkeit, können jedoch, wenn es zu einem Aufschwung kommt, mittelfristig unmöglich andauern. Ihr Fortbestehen wird zunächst ein Finanzierungsproblem für die erheblich ansteigende öffentliche Verschuldung aufwerfen. Die Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Investitionsquote im Unternehmensbereich wären ebenfalls gefährdet, woraus sich ernste Folgen für das Wachstumspotential und die Schaffung von Arbeitsplätzen ergäben. Angesichts dieses scheinbaren Widerspruchs zwischen den kurz- und mittelfristigen Erfordernissen ist die Flexibilität der öffentlichen Finanzpolitik im Konjunkturverlauf der nächsten zwei oder drei Jahre von größter Wichtigkeit.

66. Das Problem der öffentlichen Finanzen umfaßt nicht nur die Defizite, sondern auch die Wachstumsrate des Staatsanteils am BIP. Die Entscheidung über den Umfang der kollektiv zu befriedigenden Bedürfnisse und über die daraus resultierende fiskalische und parafiskalische Belastung ist im wesentlichen politischer Art; sie muß jedoch in voller Kenntnis der ökonomischen Konsequenzen getroffen werden.

67. In den letzten Jahren trat, teilweise unter dem Einfluß der Inflation, ein Wettlauf in der Steigerung der kollektiven wie auch der privaten Bedürfnisse ein. In den Ländern mit starker Progression der direkten Abgaben wuchs die Steuerlast ohne ausdrückliche politische Entscheidung durch das einfache Zusammenspiel der inflationsbedingten nominalen Einkommensaufblähung und der Steuerprogression (Steuerdrift). Häufig hatte die Zunahme der Abgaben zusätzliche Erhöhungen der Bruttolöhne zur Folge, um den normalen Zuwachs der Nettoeinkommen aufrechtzuerhalten.

Ein derartiger Prozeß, in dem faktisch eine Ablehnung dieser erhöhten Belastung zum Ausdruck kommt, ist entweder inflationstreibend, oder er hat letztlich für die Unternehmen die Wirkung einer Abgabe, wenn sie die Kostensteigerungen nicht mehr auf die Preise überwälzen können. In diesem Fall schrumpfen die Gewinnspannen und die Investitionsneigung nimmt ab.

So stößt die Fortsetzung eines ebenso raschen relativen Zuwachses der öffentlichen Ausgaben in vielen Mitgliedstaaten auf die Schwierigkeit, daß die Belastung mit Zwangsabgaben nicht weiterhin erhöht werden kann, ohne das Funktionieren der Volkswirtschaften zu stören. Dies gilt insbesondere für die Beneluxländer, Irland und Dänemark, aber auch in Deutschland wird das Problem als schwerwiegend empfunden. Unter diesen Umständen sollte eine weitere Erhöhung der fiskalischen und parafiskalischen Belastung eingeschränkt werden.

B. Quantitative Orientierungsdaten

68. Angesichts der vorstehend beschriebenen Problematik muß sich die Gemeinschaft daher im Rahmen des vierten mittelfristigen Programms ausgewogene und ehrgeizige Ziele setzen, besonders bezüglich der dauerhaften Sicherung der Vollbeschäftigung und der allmählichen Überwindung der Inflation. Diese Ziele müssen jedoch realistisch und glaubwürdig sein.

69. Will man realistisch sein, müssen die einschränkenden Bedingungen berücksichtigt werden, denen das Vorgehen der Gemeinschaft nach wie vor unterliegt:

— Der Grad des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsens ist von Land zu Land zu verschieden.

— Die strukturellen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft sind nach wie vor sehr erheblich.

— Die Mitgliedstaaten neigen dazu, den großen wirtschaftspolitischen Zielen unterschiedliche Prioritäten einzuräumen.

Zur Zeit sind nicht alle politischen und institutionellen Bedingungen gegeben, um ein gemeinschaftliches Vorgehen zur Überwindung dieser Hindernisse einzuleiten. Die Verwirklichung der hier gesetzten Ziele könnte jedoch dazu beitragen, diese Bedingungen zu schaffen.

70. Sollen die Leitlinien glaubwürdig sein, müssen gleichzeitig die zu ihrer Verwirklichung notwendigen wirtschaftspolitischen Bedingungen festgelegt werden. Weiterhin ist erforderlich, daß sich nicht nur die öffentliche Hand, sondern alle Wirtschaftssubjekte der drohenden Gefahren und damit der Notwendigkeit bewußt werden, diese Politiken gemeinsam zu akzeptieren.

Wird dies nicht erreicht, ist eher mit einer erheblich ungünstigeren Entwicklung zu rechnen, die in politischer und sozialer Hinsicht schwerwiegende Folgen haben würde.

71. Die folgenden quantitativen Orientierungsdaten sind mittelfristige gesamtwirtschaftliche Anhaltspunkte; sie müssen sich in eine Gesamtstrategie einfügen und durch allgemeine spezifische Politiken gestützt werden.

In dem Maße, in dem Ungewißheiten während des Programmzeitraums abnehmen und die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und institutionellen Realisierungsbedingungen erfüllt werden, könnten diese Orientierungsdaten ehrgeiziger gefaßt werden.

Sie sind im Rahmen der ersten Beratung über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft gemäß der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 „zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

72. Ein stetiges kräftiges Wachstum ist notwendig, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und weiterhin eine bessere Befriedigung der Bedürfnisse zu ermöglichen. Es ist die Voraussetzung dafür, daß die Unterauslastung der vorhandenen Kapazitäten und die Verschwendung produktiver Ressourcen aufhört, die Allokations- und Verteilungsprobleme leichter gelöst werden können und die sozial- und gesellschaftspolitischen Ziele erreicht werden.

Soweit das gemeinschaftliche Vorgehen die einschränkenden Bedingungen für die Mitgliedstaaten verringert, kann das Wachstumsziel ehrgeiziger formuliert werden. Kein Mitgliedsland kann für sich allein eine Politik kräftiger Expansion verfolgen, ohne erhebliche Ungleichgewichte befürchten zu müssen. Kein Land ist allein in der Lage, die Entwicklung in der restlichen Welt zu beeinflussen. Daher ist ein abgestimmtes Vorgehen zur Herbeiführung eines kräftigeren und stabileren Wachstums notwendig; dabei muß ein befriedigendes Gleichgewicht zwischen den Mitgliedsländern gewahrt werden.

Schon die Ankündigung einer derartigen Politik der Gemeinschaft, die als Ganzes in der Weltwirtschaft ein Gewicht hat, das in mancher Hinsicht das der Großmächte übertrifft, hätte innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft positive psychologische Auswirkungen (vgl. Tabelle 7).

73. Die Gemeinschaft setzt sich als Orientierungsdatum, für den Zeitraum 1976 bis 1980 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen BIP

in Höhe von 4½ % bis 5 % zu verwirklichen. Die Wachstumsrate Frankreichs dürfte bei 5½ % liegen. Angesichts des Anstiegs der Erwerbsbevölkerung ist dies notwendig; es ist auch möglich, weil Frankreich weniger stark vom Rückgang der Investitionen betroffen wurde als viele andere Länder. Für Italien, Belgien, Irland und Dänemark sollte die Wachstumsrate 4½ % bis 5 % betragen. In Deutschland und den Niederlanden sollte sie zwischen 4 % und 5 % liegen. Im Vereinigten Königreich sind 4 % bis 4½ % Wachstum möglich, wenn alle erdenklichen Anstrengungen zur Erhöhung des Wachstumspotentials des Landes unternommen werden. Die Wachstumsrate der luxemburgischen Wirtschaft dürfte sich ihrer strukturellen Merkmale wegen — wenig diversifizierte und stark auf Stahl konzentrierte Industrie — auf 3 % bis 3 ½ % belaufen.

74. Ein ehrgeiziges Orientierungsdatum zur Verringerung der Arbeitslosigkeit erfordert gleichzeitig ein hohes Wachstum und die Einleitung einer spezifischen Beschäftigungspolitik. Der Konjunkturaufschwung dürfte einen schnellen Abbau der konjunkturellen Arbeitslosigkeit ermöglichen. Die Förderung der Investitionen und eine spezifische Beschäftigungspolitik sollten zu einer hohen Wachstumsrate führen und die strukturelle Arbeitslosigkeit vermindern.

Bis 1980 muß es Ziel der Gemeinschaft sein, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Es gilt also eine Situation zu schaffen, in der jeder Arbeitsuchende — nötigenfalls nach einer zusätzlichen Ausbildung — eine Beschäftigung findet, so daß auch keine andauernde oder wiederholte Arbeitslosigkeit mehr auftritt.

75. Bei den Preisen strebt die Gemeinschaft ein doppeltes Ziel an:

- der Preisentwicklung einen eigenständigen Wert beizumessen, d. h. sie nicht von der internationalen Preisentwicklung abzuleiten, um Fortschritte in Richtung auf eine „Stabilitäts- und Wachstumsgemeinschaft" zu erreichen;
- die Diskrepanzen in der Preisentwicklung zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen, um die Gefahr von Wechselkursänderungen zu verringern und damit innergemeinschaftlichen Handel zu fördern sowie die Voraussetzung für weitere Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen.

Die Inflationsrate in den Mitgliedstaaten sollte schrittweise auf einen Satz herabgesetzt werden, der mit einer dauerhaften Stabilität vereinbar ist und müßte bis spätestens 1980 in der Größenordnung von 4 % bis 5 % liegen.

Für gewisse Länder ist ein solches Ziel zweifellos äußerst ehrgeizig. Alles muß daher in die Wege geleitet werden, um dieses Ziel zu erreichen; dazu gehört besonders, daß die im dritten Teil dieses Programms dargelegten Maßnahmen soweit wie nötig verstärkt werden.

76. Für den Außenbeitrag der Gemeinschaft ist ein flexibleres Orientierungsdatum zu setzen, das sich an die internationale Zahlungsbilanzlage anzupassen hat.

Zu Beginn des Projektionszeitraums hätte die Gemeinschaft ein außenwirtschaftliches Defizit hinzunehmen. Hingegen sollte sie 1980 einen positiven Außenbeitrag (Waren, Dienstleistungen und Faktoreinkommen) in Höhe von ½ % bis 1 % des BIP erzielen.

Die Zinslast der ölbedingten Verschuldung ist bereits in diesem Saldo enthalten, und die Tilgung dieser Schuld dürfte kaum vor 1980 beginnen. Außerdem dürften die Übertragungen, vor allem an die Entwicklungsländer, zumindest ebenso hoch liegen wie in der Vergangenheit. Das genannte Orientierungsdatum entspricht daher einer ausgeglichenen oder leicht defizitären Zahlungsbilanz, wie die bisherige Erfahrung zeigt. Dieses Ziel ist bedingter Natur, da es eine recht starke Verschlechterung der Zahlungsbilanz einiger Drittländer voraussetzt. Tritt dies nicht ein, so müßte die Gemeinschaft ein höheres Defizit hinnehmen, damit dem Wachstum und der Vollbeschäftigung weiterhin Vorrang eingeräumt werden kann. In diesem Fall ergäben sich allerdings Probleme, wenn sich das Defizit auf bestimmte Länder konzentrieren sollte.

C. Eine Gemeinschaftsstrategie

77. Die vorgegebenen quantitativen Orientierungsdaten müssen sich in eine Strategie einfügen, die den Zielen eine Rangfolge zuweist und ihre wirtschaftspolitischen Realisierungsbedingungen erläutert. Diese Strategie bestimmt auch den Rahmen der im dritten Teil dargelegten Politiken.

In der gegenwärtigen Lage gebührt der dauerhaften Wiederherstellung der Vollbeschäftigung höchste Priorität.

Im Hinblick auf eine bessere Befriedigung der Bedürfnisse und eine optimale Allokation der Ressourcen sind Wachstum und Preisstabilität unerläßlich; sie sind aber auch eine grundlegende Voraussetzung für die Wiederherstellung einer befriedigenden Beschäftigung.

Als Leitlinie für den Außenbeitrag gilt: Schaffung allgemeiner Gleichgewichtsbedingungen; sie müssen entsprechend der internationalen Wirtschaftsentwicklung und dem Konjunkturverlauf differenziert werden.

78. Die vier quantitativen Orientierungsdaten können selbstverständlich kein zusammenfassendes Bild aller sozioökonomischen Ziele geben. Ziele eher qualitativer Art, die auch schwierig in systematischer Weise zu formulieren sind, nehmen einen bedeutenden Platz in den Erwartungen der Bevölkerung und der Motivation der politisch Verantwortlichen ein. Sie betreffen insbesondere die Herstellung eines besseren regionalen Gleichgewichts, den Umweltschutz, eine gerechtere Einkommensverteilung und größere Chancengleichheit, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie

ganz allgemein den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Zu nennen wäre hier außerdem die Notwendigkeit, Energie und seltene Rohstoffe zu sparen und die Entwicklungshilfe fortzuführen.

79. Die sozioökonomischen Ausgangsbedingungen und die bereits verwirklichten Fortschritte in diesen eher qualitativen Bereichen unterscheiden sich von Land zu Land. Prioritätsunterschiede in der Definition des Inhalts des sozialen Fortschritts und des Wachstums sowie bei der Wahl der Mittel müssen daher als normal angesehen werden. Obwohl in diesen Bereichen keine Gleichförmigkeit angestrebt werden sollte, müssen trotzdem gewisse Konvergenzbedingungen auf Gemeinschaftsebene erfüllt werden.

80. In manchen Ländern und gewissen gesellschaftlichen Schichten wird ein Widerspruch zwischen der Verfolgung der gesamtwirtschaftlichen Ziele und Gleichgewichte einerseits und der Verwirklichung der eher qualitativen Ziele empfunden; es handelt sich hierbei um einen scheinbaren Widerspruch, der überwunden werden muß. Vollbeschäftigung, beruhend auf einem stetigen und kräftigen Wachstum, bei Preisstabilität und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichte, ist die Vorbedingung für den sozialen Fortschritt sowie für die bessere Verwirklichung der anderen qualitativen Ziele und ist somit eine Voraussetzung für soziale Sicherheit.

Die Vorstellung, die qualitativen Ziele durch eine Verlangsamung des Wachstums bzw. eine Stagnation zu verwirklichen, ist angesichts des Umfangs der noch nicht befriedigten Bedürfnisse unrealistisch; der Versuch, zugleich den sozialen Fortschritt erzwingen zu wollen, ohne auf die enger gewordenen Grenzen des ökonomisch Möglichen Rücksicht zu nehmen, ist ein Widerspruch in sich. Das Anstreben eines „ungezügelten" Wachstums zur Verwirklichung der Vollbeschäftigung und zur Erweiterung der Möglichkeiten des sozialen Fortschritts ist nicht vereinbar mit dem Imperativ der gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichte und insbesondere dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht: ein sozialer Fortschritt auf Kosten des Auslands kann nicht dauerhaft sein. Alle diese Lösungen führen letzten Endes zu einer Inflation der Ansprüche und zu Verteilungskämpfen um ein Sozialprodukt, das sich nicht beliebig vergrößern läßt. Ebenfalls zum Scheitern verurteilt wäre der Versuch, die Verwirklichung der makroökonomischen Ziele und Gleichgewichte erzwingen zu wollen, ohne sich hierbei auf einen minimalen Konsens zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und dem Staat über die Definition des gemeinsamen Interesses in mittelfristiger Sicht stützen zu können.

Aus der ersten Alternative kann sich in mittelfristiger Perspektive nur ergeben: Beschleunigung der Inflation, Fortdauer der Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Niedergang. Die zweite Alternative führt zu einer unzureichenden ökonomischen Leistungsfähigkeit, die den sozialen Fortschritt begrenzt bzw. erstickt.

81. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Leitlinien des vierten Programms ist also die Förderung eines faktischen Konsens der Sozialpartner untereinander und mit den staatlichen Instanzen nicht nur auf nationaler, sondern — in großen Linien — auch auf europäischer Ebene. Dieser Konsens darf sich nicht allein auf die Ziele der Vollbeschäftigung, Wachstum und Preisstabilität beschränken. Er muß auch die allgemeinen Ziele des qualitativen und sozialen Fortschritts einbeziehen; allerdings muß die Kompatibilität mit den gesamtwirtschaftlichen Zielen und Gleichgewichten gewahrt werden.

82. Die praktische Verwirklichung der Orientierungsdaten dieses Programms hängt ab von einem Konjunkturverlauf, der ein stetiges und kräftiges Wachstum im Rahmen einer verbesserten Stabilität ermöglicht; dieser Konjunkturverlauf muß die konjunkturellen Phasenverschiebungen zwischen den Mitgliedsländern berücksichtigen, die zur Wiederherstellung der gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichte innerhalb der Gemeinschaft notwendig sind. Seine Realisierung muß mit Hilfe der Globalsteuerung und mit Hilfe des Verhaltens der Sozialpartner im Bereich der Einkommenspolitik gefördert werden. An diesem Konjunkturverlauf sollte auch der Zeitplan für strukturpolitische Maßnahmen und wirtschaftliche und soziale Reformen ausgerichtet sein.

83. Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Sicherung eines stetigen und kräftigen Wachstums hängen weitgehend vom Erfolg der Inflationsbekämpfung ab. Im besonderen muß eine stetigere und strengere Geld- und Kreditpolitik zum allmählichen Abbau der Inflationserwartungen der Wirtschaftssubjekte einen wichtigen Beitrag liefern. Es könnte ins Auge gefaßt werden, im voraus die Grenzen der Geldmengenexpansion nach Maßgabe des angestrebten Wachstums anzukündigen. Eine solche Politik wird bereits in einigen Ländern praktiziert, in anderen wird sie geprüft. Auf diese Weise würden für die Sozialpartner und die öffentliche Hand Signale für die gesamtwirtschaftlich mögliche nominale Expansion gesetzt.

Die enge Koordination der Geld- und Kreditpolitik der Mitgliedsländer wäre ebenfalls ein wichtiger Faktor bei der allmählichen Annäherung der Kosten- und Preistrends und bei der Stabilisierung der Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft.

84. Der Politik der öffentlichen Finanzen kommt im Rahmen dieser Gesamtstrategie eine Schlüsselrolle zu. Sie sollte auf folgenden Grundlinien beruhen:

— Verstetigung der Wirtschaftsentwicklung, wobei darauf geachtet werden sollte, daß sich die Finanzierungssalden richtig in die gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichte einfügen;

— Verringerung bzw. Beseitigung der Defizite; die hierfür notwendige Senkung des Ausgabenanteils bzw. Erhöhung der Zwangsabgabenlast bergen allerdings die Gefahr in sich, Verteidigungs-

reaktionen der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen hervorzurufen;

— weitere Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern mit Hilfe der öffentlichen Finanzen; die öffentliche Hand sollte Vorbild für eine rationelle Finanzgebarung sein, die auf eine volle Befriedigung der legitimen Bedürfnisse abstellt, es jedoch vermeidet, Ansprüche zu wecken, die nicht zu befriedigen sind und kostspielige Maßnahmen, die ihre Berechtigung verloren haben, beseitigt.

Schließlich muß diese Gesamtkonzeption der Stabilisierungspolitik ergänzt und unterstützt werden durch spezifische Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbspolitik und des Verbraucherschutzes sowie durch Maßnahmen, die eine gerechtere Einkommensverteilung und den sozialen Fortschritt fördern

85. In Anbetracht der dem Vollbeschäftigungsziel zuerkannten Priorität muß die Gesamtstrategie der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch Eindämmung der Kostensteigerungen und dem Abbau der Arbeitslosigkeit einen besonderen Platz einräumen.

Schaffung neuer Arbeitsplätze bedeutet Förderung der produktiven Investitionen und mithin Mäßigung des Verbrauchs, die im übrigen auch für eine dauerhafte Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig ist. Dies beinhaltet kurzfristig einen geringeren Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im Austausch gegen einen mittelfristig stärkeren Anstieg der Realeinkommen und der Beschäftigung. Damit sich die Investitionstätigkeit der Unternehmen belebt und Arbeitsplätze schafft anstatt Arbeitskräfte freizusetzen, müssen sich die Unternehmenserträge und die relativen Kosten des Faktors Arbeit normalisieren. Der Schlüssel zu diesem Prozeß ist die Einkommensentwicklung. Die hierbei entstehenden Verteilungsschwierigkeiten können gemildert werden durch eine Steuerung des Konjunkturverlaufs, die abrupte Änderungen der Einkommensverteilung vermeidet. Außerdem sind Maßnahmen der Vermögenspolitik und der Sparförderung in Betracht zu ziehen.

86. Die Lösung des Beschäftigungsproblems erfordert indes auch eine spezifische Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitskräfteangebots, z. B. die Herabsetzung des Rentenalters und die Verkürzung der Arbeitszeit, bieten keine allgemeine Lösung für das Problem der Arbeitslosigkeit; die mit ihnen verbundenen Aspekte des sozialen Fortschritts und der Verringerung der Arbeitslosigkeit müssen gegen die Kosten für die Allgemeinheit abgewogen werden, die vor allem aufgrund der längerfristigen demografischen Entwicklung zu einer großen Belastung werden könnten.

Positive Maßnahmen wie Prämien für die Berufsausbildung von Jugendlichen im Betrieb beschleunigen den Abbau der konjunkturellen Arbeitslosigkeit und haben insofern eine hohe soziale Rentabilität.

Allgemeinere Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung oder im Bereich der Umschulung und Mobilität tragen besonders mittelfristig dazu bei, die strukturelle Arbeitslosigkeit zu verringern und die Flexibilität der Wirtschaft zu steigern. Die Politik der Humanisierung der Arbeitswelt muß fortgesetzt und intensiviert werden.

Diese Aspekte sind beispielhafte Themen der Abstimmung mit den Sozialpartnern. Außerdem müssen Fristen vorgesehen werden, innerhalb derer die Unternehmen sich auf die getroffenen Maßnahmen einstellen können.

87. Wenn die wichtigsten Elemente der hier skizzierten Gesamtstrategie in allen Mitgliedsländern verwirklicht würden, wäre dies ein entscheidender Fortschritt für die Stärkung der Gemeinschaft.

Andererseits sollte sich die Gesamtstrategie aber auch auf das Gewicht und die Dimension der Gemeinschaft stützen.

Die Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft muß so gestaltet werden, daß sie alle ihre Befugnisse ausüben kann; sie muß in Fortführung der schon festgelegten Leitlinien intensiviert werden: Förderung der Liberalisierung und Verteidigung gegen die zunehmenden Gefahren des Protektionismus, Entwicklungshilfe, Übertragung von realen Ressourcen und von Technologie in die Entwicklungsländer, Öffnung der Grenzen für deren Produkte; eine akzeptierte, auf multilateralen Verträgen beruhende Ordnung der Beziehungen mit den übrigen Industrieländern, den Entwicklungsländern, den OPEC-Ländern und den Staatshandelsländern ist anzustreben.

Über diesen wichtigen Beitrag zu einer besseren Weltwirtschaftsordnung hinaus hat die Gemeinschaft eine ausreichende Dimension, um kräftiges Wachstum bei Stabilität auch gegen eine eventuell ungünstige internationale Wirtschaftsentwicklung durchzusetzen; dies setzt allerdings voraus, daß die übrigen Elemente der Gesamtstrategie verwirklicht werden und daß der Zusammenhalt der Gemeinschaft gestärkt werden kann.

Es müssen weiterhin große Anstrengungen unternommen werden, um die nationalen konjunkturpolitischen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren.

In einem somit strenger gewordenen gemeinschaftlichen Rahmen könnten sich die Gemeinschaftssolidarität, die Maßnahmen zur Verringerung der regionalen und strukturellen Disparitäten und generell die gemeinsamen Politiken zur Stärkung der internen Struktur der Gemeinschaft günstiger entwikkeln.

DRITTER TEIL

Die Durchführung der Leitlinien

A. Die Differenzierung der Politiken im Konjunkturverlauf

88. Die Verwirklichung der großen Leitlinien dieses Programms hängt in entscheidender Weise vom Konjunkturverlauf in den nächsten zwei oder drei Jahren ab. Die Politik der Globalsteuerung sowie das Verhalten der Sozialpartner im Bereich der Einkommenspolitik muß deshalb über die unmittelbaren kurzfristigen Notwendigkeiten hinausgehen und schon zu Beginn der Programmperiode den Erfordernissen eines ausgewogenen mittelfristigen Wachstums Rechnung tragen.

In der Wirtschaftspolitik muß während dieses Zeitraums ein scheinbarer Konflikt zwischen den kurz- und mittelfristigen Zielen gelöst werden. So wird die Wirtschaftstätigkeit in der Rezession durch die Haushaltsdefizite und den privaten Verbrauch gestützt; in einer späteren Phase muß jedoch der Anteil des privaten und öffentlichen Verbrauchs abnehmen, um Raum für Investitionen zu schaffen; die Haushaltsdefizite müssen je nach Lage der Länder fühlbar zurückgehen oder gar verschwinden. Entsprechende Maßnahmen erfordern allerdings eine Differenzierung, falls die Gesamtnachfrage schwach bleiben sollte.

Der Außenbeitrag dürfte sich zum Zeitpunkt des Aufschwungs verschlechtern, aber sein Gleichgewichtsniveau ist mittelfristig wieder herzustellen. Dies darf jedoch nicht wie 1975 zu Lasten der Investitionsquote gehen. Zur Erleichterung des Konjunkturaufschwungs sollte zunächst der Verbrauch durch eine Verringerung der Sparquote der privaten Haushalte angeregt werden. Mit der Belebung der Investitionstätigkeit muß dann jedoch die zur Finanzierung der Investitionen notwendige Ersparnis verfügbar sein. Wenn später das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wieder hergestellt sein wird, muß die inländische an die Stelle der ausländischen Ersparnis treten, die mit dem außenwirtschaftlichen Defizit verbunden war.

89. Jeder Aufschwung birgt Risiken neuer Ungleichgewichte und sozialer Konflikte. Wird der Konjunkturverlauf nicht unter Kontrolle gehalten, entsteht die große Gefahr der inflatorischen Überhitzung, gefolgt von einer vorzeitigen Wachstumsunterbrechung, vor allem, wenn sich mehrere wichtige Länder in derselben Lage befinden.

Obwohl nämlich in den kurzfristigen Projektionen und im vorgesehenen Konjunkturverlauf mit erheblichen Phasenverschiebungen im Konjunkturprofil der wichtigsten Länder innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft gerechnet wird, könnte die Wirtschaft in fast allen Industrieländern relativ frühzeitig stark expandieren. Für diesen Fall muß befürchtet werden, daß Multiplikatoreffekte weltweite Spannungen auslösen.

90. Es dürfte dann nicht mehr möglich sein, die zugrunde gelegte Wachstumsrate zu realisieren. Daher muß eine zu kräftige Steigerung des Wachstums vermieden werden; stattdessen ist ein stetiger Wachstumspfad anzustreben. Dadurch könnten Befürchtungen und mögliche Inflationserwartungen zerstreut werden, die durch eine Unterbrechung des Wachstums ausgelöst würden. Gleichzeitig würde damit eine rasche und ausdauernde Verbesserung der Investitionstätigkeit gefördert. Eine starke und rasche Steigerung der Investitionen ist eine notwendige Voraussetzung für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und für die Beseitigung der Engpässe, die in einigen Sektoren auftreten könnten.

91. Unter diesen Umständen kann angesichts des kräftigen Aufschwungs in einigen wichtigen Ländern damit gerechnet werden, daß das effektive Wachstum in der Gemeinschaft in den Jahren 1977 und 1978 erheblich über der Zunahme des Wachstumspotentials liegt, ohne daß es jedoch zu einer Überhitzung kommt. Die Politik muß aber auf die Vermeidung einer solchen Überhitzung ausgerichtet sein. Zum Ende des Zeitraums müßte sich das effektive Wachstum dem potentiellen Wachstum nähern.

Gegenüber der durchschnittlichen Leitlinie für das Wachstum in der Gemeinschaft von 1976 bis 1980 (4,5 % bis 5 %) sind je nach spezifischer Wirtschaftslage gewisse Phasenverschiebungen zwischen den Mitgliedsländern notwendig.

Die Aufwärtsbewegung in der Gemeinschaft begann in Deutschland; es folgten die Benelux-Länder, Frankreich und Dänemark. Italien, das Vereinigte Königreich und Irland sollten in erster Linie versuchen, die Entwicklung ihrer Preise und ihrer Kosten in den Griff zu bekommen, damit die Ausfuhren zur wichtigsten Antriebskraft des Wachstums werden können.

92. In den Ländern, in denen in der Aufschwungphase eine allzu abrupte Expansion der Gewinne möglich erscheint, sollten bereits jetzt Maßnahmen zur Vermeidung neuer Verteilungskämpfe vorbereitet werden, bei gleichzeitiger Normalisierung der Ertragslage der Unternehmen. Die Verteilungsprobleme wären leichter lösbar, wenn die Wirtschaftsentwicklung in der Weise gesteuert würde, daß abrupte Veränderungen in der Aufteilung des Volkseinkommens vermieden werden.

Generell sollten Vorkehrungen zur Verbesserung des sozialen Konsens und eine stärkere Beteiligung der

Sozialpartner an den wirtschaftlichen Entscheidungen in Aussicht genommen werden. Diese Frage wird später ausführlicher behandelt.

B. Allmähliche Bewältigung der Inflation

a) Allgemeine Leitlinien

93. Um die Inflation besser in den Griff zu bekommen, müssen

— die heiklen Probleme der Nachfragesteuerung, der Dosierung der Geld- und Kreditpolitik und des Ausgleichs der öffentlichen Finanzen gelöst werden, und

— nach und nach die eher strukturellen Inflationsursachen bekämpft werden.

Bezüglich der Steuerung der Liquidität und der Entwicklung der öffentlichen Finanzen sollten hier kurz die für die Gemeinschaft erwünschten Leitlinien genannt werden:

— die Ausweitung der Inlandsliquidität müßte besser gesteuert werden;

— die Defizite der öffentlichen Hand sollten allmählich abgebaut werden, insbesondere durch eine strenge Begrenzung der Ausgaben, um einen neuen Inflationsschub zu verhindern, der durch eine starke Erhöhung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgelöst würde;

— die Sicherung des Freihandels und eine bessere Konzertierung mit der übrigen Welt sollten zur Dämpfung des Preisauftriebs beitragen;

— Wechselkursschwankungen müßten — soweit dies in der Macht der Regierungen liegt — auf die durch die wirtschaftlichen Wandlungen gerechtfertigten Ausmaße begrenzt werden.

Außerdem verdienen die folgenden Probleme besondere Aufmerksamkeit:

— die Verbesserung der Einkommensentwicklung und die Beteiligung weiter Bevölkerungsschichten an der Vermögensbildung;

— die Wirksamkeit der Wettbewerbspolitik.

b) Einkommensentwicklung und Vermögensbildung

94. Die Bekämpfung der Inflation bedarf flankierender Maßnahmen; in dieser Hinsicht ist die bessere Kontrolle der Einkommen ein Angelpunkt. Die Entwicklung der gesamten Einkommen und deren Verteilung sind in Einklang zu bringen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Wachstums und der Notwendigkeit, die Fortsetzung des Wachstums zu sichern. Das setzt voraus, daß sich die Gewinne wieder auf normalem Stand einpendeln, d. h. den notwendigen produktiven Investitionen entsprechen und anschließend, daß die Sozialpartner darin übereinstimmen, nicht eine kurzfristige Maximierung ihrer nominalen Anteile am Volkseinkommen anzustreben, sondern vielmehr die mittelfristige Entwicklung ihrer Realeinkommen zu optimieren suchen. Dies erfordert, daß sie damit einverstanden sind, einen angemessenen Teil der Kosten der Wiederherstellung eines gleichgewichtigen Wachstums in Form einer geringeren Einkommenssteigerung zu tragen.

Wegen des relativen Gewichts des Lohnanteils an den Gesamteinkommen ist die Entwicklung der korrigierten Lohnquote (bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt) hierfür entscheidend. Die Steigerung der Reallöhne, die aufgrund des Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts je Beschäftigten möglich wäre, sollte nicht den gesamten Zuwachs absorbieren. Die Arbeitnehmer sollten ebenfalls einen angemessenen Teil der Preissteigerungen oder Einkommensabschöpfungen tragen, die von einer eventuellen Verschlechterung der „Terms of Trade" und von eventuellen Maßnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben ausgehen.

Die damit erforderliche Selbstdisziplin der Sozialpartner im Bereich der Einkommen wird um so leichter zu erreichen sein, wenn politische Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abstellen, die Belastungen befriedigend zu verteilen.

In bestimmten Mitgliedsländern wären eine Änderung der Lohnhierarchie in Richtung auf eine geringere Streuung, eine Höherbewertung der manuellen Arbeit sowie eine Verringerung der bestehenden Lohndisparitäten zwischen Männern und Frauen sowohl aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit als auch aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt.

Allgemeiner gesehen ist es unerläßlich, die zwischen den Regionen bestehenden Einkommensunterschiede zu verringern.

Bei den Einkommen der Selbständigen würde die Beseitigung gewisser ungerechtfertigter Gewinne — insbesondere durch eine Verstärkung des Wettbewerbs in verschiedenen Berufen — es erlauben, gleichzeitig eine der Inflationsursachen zu beeinflussen und die Annahme der geforderten Selbstdisziplin durch die anderen sozialen Gruppen zu erleichtern.

Eine bessere Einkommensverteilung zur Verringerung zu großer Ungleichheiten sowie eine gerechtere Verteilung der Anpassungslasten setzt eine bessere Kenntnis der tatsächlichen Einkommen voraus. In einer Anzahl von Fällen erlauben es die Grenzen dieser Kenntnis und die Vielfalt der individuellen Situationen nicht, eine klare Vorstellung von der erforderlichen Verteilung der staatlichen Bemühungen hinsichtlich der sozialen Gruppen, innerhalb dieser Gruppen und einzelner Personen sowie deren Lage zu erlangen.

95. Diese Selbstdisziplin kann überdies erschwert werden durch die Entwicklung der Relationen verschiedener Einkommenskategorien im Konjunkturzyklus. So sollten in den Ländern, in denen während der Aufschwungphase über die notwendige Wiederherstellung der Gewinne hinaus eine zu kräftige Steigerung der Gewinne möglich erscheint,

bereits jetzt Maßnahmen vorbereitet werden, die neue Verteilungskämpfe vermeiden helfen, aber trotzdem eine Normalisierung der Ertragslage erlauben. Sollte die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung erheblich von der bei Abschluß der Tarifverträge erwarteten Entwicklung abweichen, müssen die Sozialpartner erneut über Anpassungen diskutieren können, die zum Ausgleich der Fehler bei der Vorausschätzung erforderlich wären.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine Vergrößerung des Anteils der abhängig Beschäftigten an der Vermögensbildung gefördert werden; allerdings dürften die Investitionen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Zu denken wäre an Regelungen der Gewinnbeteiligung (durch Ausgabe von Aktien oder andere Formen der Eigentumspolitik) oder an „Investivlöhne" (wobei ein Teil der Löhne vereinbarungsgemäß gespart und reinvestiert wird). Eine aktive Politik der Sparförderung durch verschiedene Anreize (Prämiensparen, Sparverträge ...) würde die Finanzierungsbedingungen für die Investitionen verbessern und zu einem besseren sozialen Konsens beitragen.

c) Wettbewerbspolitik

96. Die Durchführung dieses Programms muß sich auf eine aktive Wettbewerbspolitik stützen; diese kann die Wirksamkeit der Instrumente der Globalsteuerung verbessern und zur Bekämpfung der Inflation beitragen. Ihr Ziel muß sein, im allgemeinen Interesse

— eine möglichst rationelle Allokation der Produktionsfaktoren im mikroökonomischen Bereich insbesondere durch einen ständigen Druck auf Kosten und Preise herbeizuführen;

— eine ständige Anpassung des Produktionsapparats zu fördern, indem sie zu einer raschen Reallokation der Arbeit und des Kapitals auf Bereiche mit größeren Zukunftsaussichten anregt;

— zu verhindern, daß die Unternehmen durch Beschränkungen oder Mißbrauch den Markt abschotten oder beherrschen können oder die Richtung der Nachfrage bestimmen können.

97. Maßnahmen zur Ausschaltung etwaiger inflatorischer Wirkungen, die auf unzureichendem Wettbewerb im öffentlichen oder privaten Sektor beruhen, müssen anstreben:

— die Verbesserung der Meldung und Verschärfung der Kontrolle von marktbeherrschenden Stellungen,

— die Förderung der Schaffung und Erhaltung leistungsstarker Klein- und Mittelbetriebe,

— die Bekämpfung aller künstlichen, den Wettbewerb verfälschenden Hemmnisse.

Konzentrationskontrolle

98. Der hohe Konzentrationsgrad wirft in einigen Sektoren und Ländern vom Standpunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und vom Standpunkt der sozialen und politischen Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Macht Probleme auf. So kann ein marktbeherrschendes Unternehmen seine Macht zum Schaden des Verbrauchers (vor allem durch unbewegliche Preise nach unten), vor- und nachgeschalteter Unternehmen und seiner kleineren Konkurrenten mißbrauchen. In Fällen besonders großer Unternehmen kann auch die sektorale und gesamtwirtschaftliche Politik des Staates beeinflußt werden.

In diesem Bereich sollten realistische Anstrengungen unternommen werden, um die Information zu verbessern und gegebenenfalls die Konzentrationskontrolle zu verstärken.

99. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rats der OECD über die wirtschaftlichen Auswirkungen der multinationalen Unternehmen sollte die Möglichkeit geprüft werden, Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu beschließen, um die nationalen Maßnahmen zu verstärken.

Im Bereich der Information, der Grundvoraussetzung für eine stärkere Kontrolle, sollte die Möglichkeit geprüft werden, die verschiedenen Informationen im Besitz der Mitgliedstaaten zu sammeln, auszugestalten und zu vereinheitlichen. Dabei könnte die Möglichkeit geprüft werden, ob bestimmte Unternehmen in Sektoren, in denen eine marktbeherrschende Stellung stark zu vermuten ist, einer besonderen Meldepflicht zu unterwerfen sind.

100. Werden bloß die mißbräuchlichen Verhaltensweisen seitens beherrschender Unternehmen kontrolliert, können marktbeherrschende Stellungen nicht verhindert werden. Ohne eine gleichzeitige Konzentrationskontrolle bliebe die Mißbrauchskontrolle nur eine Bekämpfung von Symptomen.

Die bisherigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft bieten keine rechtliche Handhabe zur Regelung dieser Probleme. Daher muß die Gemeinschaft mit den notwendigen Kontrollmöglichkeiten ausgestattet werden, um zu ermitteln, ob ein Konzentrationsvorgang einen wirksamen Wettbewerb verhindert.

Zur Kontrolle der Beschränkungen oder des Mißbrauchs und größerer Konzentrationsvorgänge ist eine Koordinierung auf Gemeinschaft- und einzelstaatlicher Ebene erforderlich. Die Mitgliedstaaten müssen sich daher die nötigen Rechtsinstrumente schaffen und Gesetze erlassen, wenn noch keine bestehen, oder den Geltungsbereich ihrer Gesetze erweitern.

Förderung leistungsstarker Klein- und Mittelbetriebe

101. Wirtschaftliche und soziale Ausgewogenheit und Dynamik sowie die Erfordernisse des Wettbewerbs sprechen für einen bedeutenden Sektor von Klein- und Mittelbetrieben. Gleichwohl stehen wachsende Schwierigkeiten der Schaffung und selbst der Erhaltung leistungsstarker Klein- und Mittelbetriebe entgegen. Andererseits kann das künstliche Überleben von marginalen Unternehmen zur Inflation beitragen.

Die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe könnte durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

— Ausbau und Koordinierung der beruflichen Bildung und Fortbildung sowie des technischen Beistands;

— Bereitstellung von Kreditmaschinen, die diese Betriebe leichter mit Risikokapital und Krediten versorgen können, ohne ihre Unabhängigkeit zu gefährden;

— Erleichterung der Vermittlung des technologischen Fortschritts an alle Klein- und Mittelbetriebe über gemeinsame Forschungsstellen, und in demselben Zusammenhang Überprüfung der Patent- und Lizenzregelungen; in dieser Hinsicht könnten die innovationsfähigen Unternehmen besonders gefördert werden.

Beseitigung künstlicher Wettbewerbsvorteile

102. Soll der Wettbewerb wirksam sein, müssen die ihn verfälschenden künstlichen Vorteile soweit wie möglich beseitigt werden:

— den Leitern staatlicher Unternehmen muß es gestattet werden, kostendeckende Preise festzusetzen. Dies kann zu einer Kürzung der staatlichen Subventionen an diese Unternehmen führen und zwar durch:
  — eine verstärkte Anwendung des Grundsatzes der Gesamtkostendeckung, einschließlich der Abschreibungen und des Schuldendienstes;
  — die Beschränkung der Subventionen auf die durch staatlichen Beschluß auferlegten Lasten (beispielsweise aus sozialen Gründen);
  — die Abschaffung des Gewinn- und Verlustausgleichs zwischen verschiedenen öffentlichen Unternehmen;

— Verschärfung der Kontrolle der staatlichen Subventionen an Unternehmen durch eine strikte Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags von Rom;

— Verbot aller mißbräuchlichen Beschränkungen des Marktzugangs, insbesondere
  — Überprüfung der Beschränkungen für den Zugang zu einem Beruf, die vom Berufsstand selbst oder in Alleinvertretungsverträgen und -konzessionen aufgestellt sind,
  — regelmäßige Überprüfung der staatlich geregelten oder „genehmigten" Honorarfestsetzung für bestimmte Berufe, insbesondere soweit dadurch eine Monopolstellung gewahrt wird (je nach Land Notare, Architekten, Ärzte u. ä.),
  — Hinwirken auf eine größtmögliche Marktöffnung bei Vergabe öffentlicher Aufträge;

— Verzicht auf die Beschäftigung von — im Vergleich zu Inlandsmaßstäben — unterbezahlten Arbeitskräften.

d) Verbraucherschutz

103. Der Verbraucherschutz ist ein nützlicher Beitrag zur Inflationsbekämpfung, da er die Wahlmöglichkeiten des Verbrauchers erleichtert. Ein erster Schritt wäre die Anwendung der Entschließung des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 14. April 1975 über eine Politik des Verbraucherschutzes und der Verbraucheraufklärung [1]).

104. Im Hinblick auf eine Förderung der tatsächlichen Öffnung und der Transparenz der Märkte verdienen die Vertriebspraktiken, die Werbung und die Information des Handels besondere Aufmerksamkeit.

Die Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet sollten die Bemühungen um eine freiwillige Selbstkontrolle des betroffenen Sektors ergänzen. Wenn nötig, muß der Staat in einem Verhaltenskodex Mindestvorschriften festlegen. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß Auswüchse auf folgende Weise bekämpft werden sollten:

— Ausweitung der vorbeugenden Maßnahmen des Staates

— Ausbau der Arbeit der Verbraucherverbände.

105. In der Gemeinschaft gibt es für gleiche oder gleichartige Waren oft ein erhebliches Preisgefälle, das weit über die Wirkung unterschiedlicher Steuersysteme oder der Struktur des Handels hinausgeht.

Die Möglichkeit für die Verbraucher, dort zu kaufen — insbesondere in anderen Gemeinschaftsländern — wo sie es wünschen — muß ausgebaut werden. Zu diesem Zweck und damit die Verbraucher tatsächlich von der Öffnung der Märkte Nutzen ziehen können, wäre es angebracht, auf Gemeinschaftsebene ein System zur Erfassung und Veröffentlichung der Preise einer Reihe wichtiger und gleicher Güter zu schaffen.

106. Die Gesamtheit der genannten Maßnahmen sollte durch eine Aktion ergänzt werden, die darauf abzielt:

— die Qualität des Lebens in allen ihren Aspekten stärker zu berücksichtigen, um auf diese Weise rein quantitative Forderungen, die einen Mangel an Lebensqualität kompensieren sollen, zurückzudrängen;

— die Verschwendung zu bekämpfen. Diese Aktion empfiehlt sich, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage relativ knapper Güter zu vermeiden (insbesondere Energie, Rohstoffe).

Die mit der Information und dem Schutz der Verbraucher zusammenhängenden Probleme sollen im Laufe des Programmzeitraums weiter untersucht werden.

C. Öffentliche Finanzen

107. Unabhängig von der Höhe der Defizite der öffentlichen Finanzen wirft der Anteil der öffentlichen Ausgaben am Volkseinkommen Probleme auf.

Ein weiterer starker Anstieg der öffentlichen Ausgaben wird in mehreren Ländern abgelehnt, weil er zu einer gleichzeitigen Zunahme der Steuern und steuerähnlichen Abgaben führen und dem Markt zu

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 92 vom 25. April 1975

viele reale Ressourcen entziehen würde; er wäre außerdem ein Faktor der Kosteninflation, da die Wirtschaftssubjekte versuchen würden, ihre verfügbaren Einkommen zu erhalten.

108. Gleichzeitig entsteht ein wachsender Bedarf an öffentlichen Gütern, in erster Linie im Bereich der herkömmlichen Staatsaufgaben (Gesundheitswesen und soziale Sicherung), aber auch bei neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen, wie Umweltschutz, Verbesserung der Lebensbedingungen in den städtischen Ballungsgebieten, Bildung und Berufsausbildung.

Die Bemühungen um eine Vergrößerung der Chancengleichheit und den Abbau der Unterschiede in den Lebensbedingungen waren ebenfalls eine Hauptursache für die Ausweitung der öffentlichen Ausgaben. In einigen Mitgliedstaaten werden diese Anstrengungen verstärkt; ohne eine tiefgreifende Änderung in der Art der staatlichen Zuweisungen könnte dieses Ziel in diesen Ländern sogar zu einer erneuten Zunahme des Staatsanteils führen.

Schließlich wird vom Staat erwartet, daß er etwas zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit unternimmt, die in den nächsten Jahren fortdauern könnte. Obwohl künftig ein Teil der notwendigen Mittel durch eine Reduzierung der für die konjunkturelle Arbeitslosigkeit notwendigen Ausgaben freigesetzt werden kann, besteht die Gefahr, daß durch die Maßnahmen zur direkten oder indirekten Schaffung neuer Arbeitsplätze zusätzliche Ausgaben entstehen.

109. Um die widersprüchlichen Erfordernisse in Einklang zu bringen, ist die Strategie für den Einsatz der öffentlichen Finanzen in den nächsten Jahren schrittweise anzupassen.

Angesichts der Beschränkungen, denen die öffentlichen Finanzen unterliegen, muß die Aufteilung der Ausgaben so verbessert werden, daß sie optimal den rechtmäßigen kollektiven Bedürfnissen angepaßt werden können.

Dies kann einschneidende Prioritätsfestsetzungen bezüglich der verschiedenen Ausgabenkategorien notwendig machen. Ferner müssen flankierende Maßnahmen zur Beseitigung jener Elemente der Trägheit getroffen werden, die voraussichtlich auf eine Beibehaltung der Haushaltsstrukturen hinwirken werden. Der Umverteilungseffekt der öffentlichen Finanzen sollte überdies verbessert werden, vor allem was die Sozialversicherungsausgaben und -einnahmen betrifft, die oft eine regressive Wirkung auf die Einkommen ausüben.

110. Die Haushaltspolitik der nächsten Jahre sollte je nach Land vor allem auf folgende Ziele ausgerichtet werden:

— Verringerung des öffentlichen Kreditbedarfs,

— Verstärkung der Umverteilungswirkungen der öffentlichen Finanzen,

— Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen,

— Begrenzung der Zunahme des Anteils der Staatsausgaben am Volkseinkommen und Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Finanzen.

111. Die Beseitigung der im Gefolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgetretenen Ungleichgewichte wird insoweit erleichtert werden, als das Wachstumsziel erreicht wird.

Diese allgemeine Aussage bedarf einer Differenzierung nach Ländern. Während in einigen Fällen die Wiederherstellung des Gleichgewichts weitgehend aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs erfolgen dürfte, ist dagegen in anderen Fällen ein tiefgreifender Wandel bei Einnahmen und Ausgaben notwendig.

Angesichts der besonderen Probleme der einzelnen Mitgliedsländer können für den öffentlichen Kreditbedarf im Jahre 1980 folgende Ziele aufgestellt werden (wobei angenommen wird, daß 1980 ein Jahr normaler Konjunktur sein wird): kein oder fast kein Kreditbedarf in Frankreich, Dänemark und Luxemburg; ein Bedarf von 1 bis 2 % des BIP in Deutschland; 2 % in Belgien und ein noch höherer Bedarf in Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. Irland müßte sich das Ziel setzen, das erhebliche Ungleichgewicht der Staatsfinanzen um mehrere Punkte zu reduzieren.

112. Diese Orientierungsdaten beinhalten in mehreren Ländern eine gewisse Erhöhung der Abgabenbelastung.

Dies gilt besonders für Frankreich, wo in Erwartung eines hohen und stetigen Aufschwungs eine leichte Erhöhung der Steuerquote möglich ist, und für Italien, wo die Abgabenquote erheblich niedriger ist als in den anderen Gemeinschaftsländern.

Für die anderen Mitgliedsstaaten bestehen begrenzte Möglichkeiten für eine Steigerung der öffentlichen Einnahmen. In Irland kann der Beitrag der Einnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs angesichts der Höhe des derzeitigen Defizits zwar nur gering, aber dennoch wichtig sein.

Die Wiederherstellung eines besseren Ausgleichs der öffentlichen Haushalte muß in zahlreichen Ländern auch durch eine erhebliche Verlangsamung der Zunahme der Ausgabenanteile am BIP, ja gegebenenfalls durch eine Verringerung dieses Anteils, angestrebt werden. Dies gilt in erster Linie für die laufenden Ausgaben.

113. In Frankreich und Italien ist der Anteil der direkten Steuern an den öffentlichen Einnahmen gering; die notwendige Anpassung der Gesamteinnahmen könnte insbesondere durch eine Verbreiterung der Steuergrundlage der Einkommensteuer und durch eine wirksamere Steuererhebung erzielt werden, mit der die Steuerhinterziehung und die Steuerflucht verringert würden. In diese Richtung zielen die in der jüngsten Vergangenheit in diesen beiden Ländern durchgeführten Maßnahmen und Reformen.

114. Sämtliche hier aufgestellten Leitlinien sollen während der nächsten Jahre präzisiert werden, und zwar nach Maßgabe der Entwicklung der in den Mitgliedstaaten beschlossenen oder in Vorbereitung befindlichen wirtschaftspolitischen Programme und unter Berücksichtigung der konjunkturellen Ausgestaltung der Staatshaushalte. Es ist erforderlich, so-

weit wie möglich, für die großen Haushaltsblöcke, für jene Arten von Ausgaben, deren Anstieg besonders kräftig oder besonders gering ist und für die Salden über quantitative Orientierungsdaten für den gesamten Projektionszeitraum zu verfügen.

Neben diesen Bestrebungen sollte ein immer größerer Teil der Haushalte in eine mittel- und langfristige Planung einbezogen werden. Dadurch würde die Bereitstellung der vorrangigen öffentlichen Ausgaben besser gewährleistet und gleichzeitig die nötige konjunkturelle Flexibilität des Haushalts gewahrt.

D. Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

115. Die Förderung der Beschäftigung in den nächsten Jahren erfordert Maßnahmen in mehreren Bereichen; in diesem Kapitel werden insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Investitionen, der Begrenzung der Arbeitskosten und spezifische beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgeschlagen.

a) Investitionsförderung

116. Zur raschen und dauerhaften Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sind in den nächsten Jahren im Vergleich zum BSP überproportional steigende produktive Investitionen notwendig. Wenn die Investitionsquote dauerhaft verbessert werden soll, müssen gewisse Bedingungen eingehalten werden.

Eine erste Bedingung hierfür ist die Schaffung eines für Investitionen günstigen Vertrauensklimas. Die Gemeinschaft kann zur Überwindung von Pessimismus im Unternehmenssektor beitragen, indem sie positive und realistische Perspektiven vorzeichnet. So vielfältig die Investitionsmotive im einzelnen auch sein mögen: eine entscheidende Rolle spielen Absatz- und Ertragserwartungen sowie allgemeine, branchenspezifische und einzelwirtschaftliche Finanzierungsbedingungen. Gerade die Ertragslage hat sich in den zurückliegenden Jahren jedoch deutlich verschlechtert, von Ausnahmen in einzelnen Bereichen abgesehen. Zahlreiche Firmen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Lage und können entweder keine neuen Mittel zur Finanzierung der Investitionen finden oder ziehen es vor, Schulden abzutragen, bevor sie neue Kapazitäten schaffen. Es wäre nützlich, Untersuchungen über die besten Finanzierungsformen wie eigene Mittel, Anleihen, Kapitalerhöhung und über die in diesem Bereich getroffenen steuerpolitischen Maßnahmen anzustellen. Die notwendige Politik der Förderung produktiver Investitionen darf nicht auf inflationäre Finanzierungsarten zurückgreifen. Das bedeutet, daß eine langfristige Ersparnis bereitgestellt wird zu Zinsen, die eine möglichst optimale Kombination von Sachkapital und Arbeitskräfteeinsatz sichern. Außerdem kann es in einigen Ländern angeraten sein, die produktiven Investitionen durch steuerliche Maßnahmen zu fördern.

117. In den meisten Ländern der Gemeinschaft tragen Konjunkturstützungsprogramme bereits zur Besserung der Absatz- und Rentabilitätserwartungen bei. Sie müssen im Interesse einer Stärkung der Investitionstätigkeit und damit einer Verbesserung der Beschäftigungslage von der Kostenseite her unterstützt werden. Das ist um so wichtiger, als es unter stabilitätspolitischen Aspekten notwendig bleibt, die Spielräume für Kostenüberwälzung eng zu halten. Zum Teil entzieht sich die Kostenseite der Beeinflussung durch die Wirtschaftspolitik (Rohstoffpreise) bzw. sind die Handlungsspielräume begrenzt (Kapitalkosten). Damit erhöht sich das Gewicht, das der Abgaben- und Einkommenspolitik für die Wiedergewinnung eines angemessenen Wachstumspfades und eines hohen Beschäftigungsstandes mittelfristig zufällt.

118. Die öffentliche Finanzgebarung müßte sich dergestalt entwickeln, daß die Steuern und steuerähnlichen Abgaben in den nächsten Jahren — wenn überhaupt — nur langsam erhöht werden. Im Zuge des Aufschwungs dürfte sich die Entwicklung der Lohnkosten je Produkteinheit zwar dank der Produktivitätsgewinne infolge einer höheren Kapazitätsauslastung von selbst verlangsamen. Es ist jedoch fraglich, ob die daraus resultierende Gewinnsteigerung wieder zu einer ausreichenden Ertragslage führt, die für höhere Investitionen notwendig ist und zugleich Investitionsrisiken abdecken muß. Aus diesen Gründen ist eine Mäßigung der Lohnerhöhungen ein wichtiges Element für die Stärkung der Investitionsneigung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es ist insbesondere wichtig, daß neue fiskalische und parafiskalische Belastungen nicht zu zusätzlichen Lohnerhöhungen führen.

119. Abgesehen von den normalen Ursachen, die die Unternehmen zu ständigen Anpassungen zwingen, hat das Problem des industriellen Wandels durch eine Reihe neuer binnenwirtschaftlicher und internationaler Faktoren im Vergleich zu früher eine größere Bedeutung gewonnen.

Daher sollten die Unternehmen in der Gemeinschaft über umfangreichere Informationen über die laufende Entwicklung verfügen. Diese größere Transparenz des Strukturwandels würde ein vorausschauenderes Verhalten der Unternehmen fördern helfen. Zu diesem Zweck sollten die auf nationaler Ebene verfügbaren zukunftsrelevanten Informationen über die sektorale Entwicklung auf Gemeinschaftsebene verglichen und geprüft werden. Dadurch wäre es möglich, die erforderlichen Politiken besser zu beurteilen.

120. In der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage können es nur ständige Innovationsbemühungen den Industriebetrieben der Gemeinschaft ermöglichen, sich mit den besten Erfolgsaussichten dem internationalen Wettbewerb zu stellen. Dadurch, daß sie verbesserte oder neue Produkte anbieten, können sie zusätzliche Aktivitäten schaffen und mehr Arbeitskräfte beschäftigen. Deshalb ist der Stärkung der Fähigkeit zur Innovation und der Förderung der Technologie in der europäischen Industrie Vorrang einzuräumen.

b) Beschäftigungspolitik und speziell Arbeitsmarktpolitik

121. An erster Stelle muß die Verstärkung und Ausweitung der Maßnahmen stehen, die eine bessere Anpassung des Arbeitsangebots an die Arbeitsnachfrage ermöglichen. Sowohl diese Maßnahmen als auch jene zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden zu Ausgaben führen. Dabei können Entscheidungen zwischen verschiedenen Ausgabeposten notwendig werden. In dieser Hinsicht sind die Kosten für diese Maßnahmen im Verhältnis zu den Kosten, die der Staat für eine höhere Anzahl von Arbeitslosen zu tragen hätte, zu beurteilen.

122. In einigen Mitgliedsländern ist die relative Leistungsschwäche und die Verstreutheit der für den Arbeitsmarkt zuständigen Stellen eine der Ursachen für seine mangelhafte Wirksamkeit. Angesichts der Bedeutung der Aufgabe dieser Stellen müssen die Regierungen dieser Länder die Erweiterung ihrer Tätigkeit fördern.

Die Arbeitsämter sollten gegebenfalls ihre Aufgabe der individuellen Arbeitsvermittlung durch Erweiterung der den Stellungssuchenden gebotenen Leistungen (Unterrichtung, Ausrichtung, Beratung, Ausbildung) und durch verstärkte Information über die Unternehmen und potentiellen Investoren besser erfüllen. Die Maßnahmen zur Berufsausbildung und Wiederanpassung müssen intensiviert werden, um den Zu- und Abflüssen auf dem Arbeitsmarkt und der Erweiterung des Produktionsapparats Rechnung zu tragen. Die Verbindungen auf regionaler Ebene zwischen den für Beschäftigung, Erziehung und Investitionen Verantwortlichen müßten ebenfalls verstärkt werden.

123. Unbeschadet der Ausführungen zur Regionalpolitik im dritten Programm und in der nachstehenden Ziffer 125 ist die freiwillige räumliche Mobilität zu fördern. In allen Mitgliedstaaten gibt es unterschiedlich hohe Mobilitätsbeihilfen. Über eine einfache Entschädigung hinaus sollten diese Prämien einen echten Anreiz bieten.

Unter Berücksichtigung der Grenzen der räumlichen Mobilität wird die für eine Fortsetzung des Wachstums notwendige Mobilität zwischen den Wirtschaftssektoren auch durch regionale Maßnahmen gefördert werden müssen, die auf eine weitere Auffächerung der Beschäftigungsmöglichkeiten in jeder Region abzielen.

124. Einige Mängel des Arbeitsmarktes, wie seine Zersplitterung und die zunehmende Diskrepanz zwischen der Art der angebotenen Arbeitsplätze und den Qualifikationen oder Wünschen der Arbeitnehmer beruhen auf spezifischen Ursachen und bedürfen daher spezifischer und dauerhafter Maßnahmen zu ihrer Behebung. Die Höherbewertung der manuellen Arbeit und in einigen Ländern die Anpassung der Produktionstechniken sollten zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht werden.

125. Die Reduzierung des Arbeitskräfteangebots ist ein Bereich, in dem umsichtig vorzugehen ist. Ihre Auswirkungen wären kurzfristig sehr begrenzt, vor allem wegen der derzeitigen Unterbeschäftigung in den Unternehmen und der Fristen für deren Reorganisation. Auf längere Sicht können solche Maßnahmen, wenn sie nicht rückgängig gemacht werden können, das Wachstumspotential vermindern und die Belastung für die Erwerbsbevölkerung erhöhen.

Angesichts dieser Grenzen können einige Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungspolitik und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen getroffen werden.

126. Eine allgemeine Verkürzung des Rentenalters in der Gemeinschaft ist unerwünscht. Soweit die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen, könnten jedoch entsprechende Maßnahmen auf freiwilliger Grundlage von den Ländern getroffen werden, die gegenüber den anderen Ländern in dieser Hinsicht einen Rückstand aufweisen. Die Modalitäten dieser Maßnahmen müßten der jeweiligen Lage des Landes angepaßt werden. Dabei muß es das Ziel sein, den betroffenen Arbeitnehmern eine um so größere Entscheidungsfreiheit einzuräumen, je länger die Dauer ihrer Erwerbszeit und je schwieriger die ausgeübte Tätigkeit ist.

Dieser Grundsatz selektiven Vorgehens müßte auch für die Verkürzung der Arbeitszeit gelten, gleichviel ob es sich um eine verkürzte tägliche, wöchentliche oder jährliche Arbeitsdauer handelt. Allerdings würde die Verringerung der Arbeitszeit wegen der damit verbundenen Anpassung der Löhne ein schwieriges Problem aufwerfen. Eine Weiterzahlung des vollen Lohns würde einen Kostenanstieg zur Folge haben; eine anteilmäßige Kürzung ist schwierig und könnte die Nachfrage übermäßig drücken.

127. Da in den nächsten Jahren zahlreiche Jugendliche das erwerbsfähige Alter erreichen werden, könnten sich, falls sie keine Beschäftigung finden, erhebliche wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten ergeben. Eine systematische Verlängerung der Schulpflicht dürfte keine Lösung sein, schon wegen der notwendigen Fristen für ihre Einführung und der damit verbundenen beträchtlichen Kosten. Auch hier wären Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme anzustreben, z. B. die Gewährung von Prämien für die Ausbildung im Betrieb oder Vorkehrungen zugunsten Jugendlicher ohne Berufsausbildung.

128. In den letzten Jahren ist das Verhältnis der Produktionsfaktoren durch den starken Anstieg der Löhne beeinflußt worden. Dadurch wurden Rationalisierungsinvestitionen und die Entstehung stark kapitalintensiver Produktionseinheiten begünstigt. Ziel der Beschäftigungspolitik ist nicht, eine künstliche und zwangsweise Veränderung der Verhältnisse Kapital/Arbeit für die gesamte Wirtschaft herbeizuführen. Der Rückgang der Inflation und die Mäßigung der Löhne dürften schrittweise die Kombination der Produktionsfaktoren zugunsten des Faktors Arbeit modifizieren.

Soweit spezielle Investitionshilfen gewährt werden (z. B. in der Regionalpolitik) sollten sie so gestaltet werden, daß sie möglichst weitgehend die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern. Gemeinschaftsmaßnahmen sollten auf alle Fälle auf Regionen konzentriert werden, deren Arbeitslosenquote voraussichtlich sehr hoch bleiben wird und deren nationale Ressourcen allein nicht ausreichen, um die Quote auf einen annehmbaren Stand zu drücken.

Die bestehenden Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft müssen für eine erhebliche Steigerung der Zahl der neuen Arbeitsplätze eingesetzt werden. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung gibt hierfür bereits ein Beispiel. Er berücksichtigt bei seinen Interventionen das Verhältnis zwischen den gewährten Beihilfen und dem investierten Kapital einerseits und der Zahl der neuen Arbeitsplätze andererseits.

129. Die Beschäftigungsaussichten unterscheiden sich von jenen der letzten zwanzig Jahre. Sie erfordern energische Maßnahmen, die in mancher Hinsicht Neuerungen bringen müssen, wenn man das konjunkturelle Dilemma zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit vermeiden will.

Die vorstehenden Leitlinien beschränken sich auf eine erste Reihe von Maßnahmen. Auf Gemeinschaftsebene werden einige Arbeiten durchgeführt, um sie zu präzisieren, zu vertiefen und zu vervollständigen. Sie müssen weiterentwickelt werden, wobei der enge Zusammenhang zwischen wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten des Beschäftigungsproblems gewahrt werden muß.

Diese Folgearbeiten könnten sich auf die folgenden fünf Fragen erstrecken; sie werden die Beschäftigungsproblematik in den nächsten Jahren beherrschen:

- die künftigen Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- die Kapitalproduktivität und die Kapitalintensität;
- das Verhalten gegenüber dem Arbeitsplatzwechsel;
- die Tendenzen und Veränderungen hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Qualifikationen;
- die Arbeitsbedingungen.

E. Stärkung der Gemeinschaft

a) Wirtschafts- und Währungsordnung

130. Für die Gemeinschaft müssen zielbewußte und realistische Forschritte in Richtung auf eine bessere Wirtschafts- und Währungsordnung angestrebt werden; sie sollten die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Länder berücksichtigen und sich in einen festen Gemeinschaftsrahmen einfügen, der ein Element der Stabilisierung, aber auch der wirtschaftspolitischen Disziplin darzustellen hat.

Über eine enge und wirksame Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik müßte zunächst eine ausreichende Konvergenz der Wirtschaftsentwicklungen erreicht werden. Ohne diese Koordinierung wären die Bemühungen um eine größere Wechselkursstabilität vergeblich.

131. Die Bestimmungen der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 über die Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten (Amtsblatt der EG Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16) und der Ratsentscheidung vom 22. März 1971 über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken (Amtsblatt der EG Nr. L 73 vom 27. März 1971, S. 14) sind streng anzuwenden. Auf Gemeinschaftsebene müßten jährlich Leitlinien für die Geld-, Kredit- und Haushaltspolitik festgelegt werden. Selbstverständlich geht es hier nicht darum, für alle Mitgliedstaaten die gleichen Ziele aufzustellen oder den Einsatz der gleichen Instrumente vorzuschreiben; es müßten vielmehr differenzierte Leitlinien erlassen werden, die den nationalen Besonderheiten Rechnung tragen. Auch wenn die Ziele von Land zu Land voneinander abweichen können, sollte die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung für alle gleich sein.

Sofern die Durchführung dieser Politik zu einer hinreichenden Stabilisierung in der Gemeinschaft führt, sollte es möglich sein, die Anstrengungen zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion wiederaufzunehmen, um nach und nach alle Gemeinschaftswährungen in die „Schlange" einzuordnen.

b) Außenwirtschaftspolitik

132. In den internationalen Diskussionen über die verschiedenen Aspekte der Weltwirtschaft muß die Gemeinschaft eine stabilere internationale Ordnung fördern. Sie muß auf die Erhaltung des Freihandels und eine Abstimmung der Wirtschaftspolitik dringen, um allmählich stabilere Wechselkursbeziehungen zu errichten. Die Anstrengungen zur Festlegung einer gemeinsamen Haltung in internationalen Währungsfragen müßten erhöht werden. Bei der Verfolgung dieses Ziels muß die Gemeinschaft ihre Aktionsfähigkeit entfalten, die im Bereich der Handelspolitik bereits beträchtlich ist und die auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern wächst.

133. Die Gemeinschaft betreibt entschlossen die Erhaltung eines liberalen Welthandelssystems. Dieses Ziel muß in den laufenden multilateralen Handelsverhandlungen vertreten werden. Außerdem muß sich die Gemeinschaft weiterhin protektionistischen Bestrebungen in der Welt widersetzen. Dies wird sie nur können, wenn sie einem dahin gehenden Druck selbst erfolgreich widersteht und darauf achtet, daß sie im Handelsverkehr ihren wichtigsten Partnern gerechte und gleiche Behandlung (Preise und Zugang zu den Märkten) gewährt. Die noch bestehenden erheblichen Schwächen bei der Durchführung der gemeinsamen Handelspolitik sollten behoben werden. Es ist unerläßlich, auseinanderlau-

fende Maßnahmen der Exportförderung auf einzelstaatlicher Ebene zu vermeiden, um einen ungezügelten Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern. Konkret heißt dies, daß die Harmonisierung der handelspolitischen Instrumente und die Definition derartiger Instrumente auf Gemeinschaftsebene — soweit dies notwendig ist — entweder in Angriff zu nehmen, fortzusetzen oder zu beschleunigen ist. Dies gilt besonders für die Ausfuhrkredite und -versicherungen, sowie für Rahmenabkommen für die Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft, Investitionsgarantien und neue komplexe Formen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

134. Die Gemeinschaft besitzt im Verhältnis zu den Ostblockländern eine Schlüsselstellung. Diese beruht auf ihrer geografischen Lage, ihrem Angebotspotential, ihrem Anteil an den Einfuhren der Ostblockländer und ihrem internationalen Bankensystem. Die Gemeinschaft muß ihren Zusammenhalt festigen, um sich dem Wettbewerb der anderen Industrieländer in bester Verfassung stellen zu können.

135. Gegenüber den Entwicklungsländern, die kein eigenes Öl besitzen, muß die Politik der Gemeinschaft mehreren von der Krise ausgelösten Erfordernissen Rechnung tragen. Generell ist das Wachstum dieser Länder — als Bestimmungsgröße ihrer Kapazität, Waren aus Industrieländern auszuführen — durch den kombinierten Einsatz meherer Mittel zu fördern: Diversifizierung ihrer gewerblichen Ausfuhren, größere Stabilität der Einnahmen aus den Rohstoffausfuhren sowie staatliche Finanzhilfen und Einsatz von Privatkapital in Form von Krediten und Direktinvestitionen. Die kein Öl besitzenden Entwicklungsländer können infolge der durch die Rezession erlittenen großen Einbußen an Ressourcen nur dann ein hinreichendes Wachstum aufrechterhalten, wenn die Industrieländer und die OPEC-Länder in der Lage sind, ihnen mit einer angemessenen Kombination der genannten Mittel zu helfen.

136. Die Gemeinschaft muß eine stärkere Öffnung ihres Marktes für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer anbieten. Aber es gibt noch weitere Hilfsmöglichkeiten. Als erstes müßte über die Entwicklungshilfe den nicht ölproduzierenden Entwicklungsländern verstärkt Kapital zugeführt werden, und zwar vor allem den ärmsten Ländern. Die Länder mit einer überschüssigen Zahlungsbilanz sollten dazu besonders beitragen, vor allem durch die Öffnung ihrer Kapitalmärkte für internationale Finanzinstitutionen, die sich vornehmlich mit der Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern befassen. Zweitens könnten die Entwicklungsländer ohne eigenes Erdöl, wenn sie mehr technisch-wirtschaftliche Hilfe erhielten, die ihnen bereits zugesagten Zollvorteile besser nutzen und ihre Wirtschaftsbeziehungen untereinander weiter ausbauen.

c) Abbau des Regionalgefälles

137. Die Verringerung der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft ist eines der Hauptziele des vierten Programms, da ein besseres regionales Gleichgewicht zu einer besseren Verwendung der verfügbaren Ressourcen und einer Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten beiträgt.

Die besonderen Schwierigkeiten einiger Gemeinschaftsländer, gemessen an der erheblich abweichenden Entwicklung ihrer gesamtwirtschaftlichen Produktivität, sind teilweise darauf zurückzuführen, daß diese Länder die Lasten der Unterentwicklung oder Umstellung großer Teile ihres Gebietes zu tragen haben.

Die angestrebte Konvergenz der Wirtschaftspolitiken aller Gemeinschaftsländer setzt daher eine Beseitigung der größten regionalen Ungleichgewichte voraus. Die wirtschaftlich stärksten Länder müßten sich an den Anstrengungen der schwächeren Länder beteiligen.

138. Soll die Regionalpolitik voll wirksam sein, muß sie auf umfassende Weise angelegt werden, wobei die Probleme von verschiedenen Seiten — nicht von der finanziellen allein — angefaßt werden müssen und eine ausgewogene Verteilung der Wirtschaftstätigkeit über das gesamte Gemeinschaftsgebiet anstreben. Dies erfordert die Entwicklung der zurückgebliebenen Regionen und die Umstellung der Problemregionen sowie eine bessere Kontrolle des Wachstums in den Ballungsgebieten.

Diese Ziele müssen durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, selbst wenn der Einsatz bestimmter finanzieller Instrumente auf die Lösung besonderer Probleme oder auf bestimmte Regionen beschränkt ist.

All diese Maßnahmen müssen stärker auf die Förderung der Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den am meisten benachteiligten Gebieten der Gemeinschaft abzielen.

139. Gesamtwirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen sollten entsprechend den regionalen Erfordernissen möglichst flexibel sein.

Regionen in Schwierigkeiten sollten vorrangig mit den in den Konjunkturstützungsprogrammen enthaltenen Haushaltsmitteln bedacht werden. Insbesondere sollten Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur dieser Regionen bewußt bevorzugt werden.

Die Agrarpolitik sollte besser als bisher zur Modernisierung der Landwirtschaft und zur Steigerung der Agrareinkommen in den benachteiligten, vorwiegend landwirtschaftlichen Regionen beitragen, aber die Verwirklichung dieser Ziele sollte zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze führen.

In der Verkehrspolitik sollten ebenfalls die regionalen Aspekte bei der Festsetzung der Infrastrukturprioritäten berücksichtigt werden. Die Kommission wird im Rahmen der Verträge die Beförderungsentgelte und -bedingungen weiterhin prüfen und dabei den Erfordernissen einer angemessenen Regionalpolitik und dem Bedarf der unterentwickelten Regionen Rechnung tragen.

Die sich aus der zur Zeit geplanten und aus der jetzigen Politik ergebende neue Energiekarte muß

eine ausgewogenere Entwicklung der Gemeinschaft ermöglichen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wäre den Standortentscheidungen bei der Erzeugung und der Verteilung von Energie, namentlich Kernenergie, zu widmen.

140. Aus der Sicht einer wirksameren Koordinierung der Finanzinstrumente der Gemeinschaft müßte die Aufstellung regionaler Entwicklungs- und Umstellungsziele zu einer ausgeprägteren regionalen Wirkung der verschiedenen Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinschaft führen. In dieser Hinsicht wäre ganz besonders die EIB zu erwähnen, die auch künftig einen erheblichen Teil ihrer Darlehen für Vorhaben mit regionalpolitischer Zielsetzung reservieren müßte.

Diese Koordinierung darf sich jedoch nicht auf die Finanzinstrumente und die Politik der Gemeinschaft beschränken. Um ihre volle Wirkung entfalten zu können, müßte sie auch die Regionalpolitik der Mitgliedstaaten einbeziehen, damit Diskriminierung und Wettlauf zwischen den Ländern vermieden wird. Die regionalpolitischen Entwicklungsprogramme, die gegenwärtig in den Mitgliedstaaten nach einem gemeinsamen, im Jahr 1975 erstellten Schema vorbereitet werden [1]), bilden den geeigneten Rahmen für die konkrete Durchsetzung einer derartigen gut durchdachten Koordinierung.

141. Auch in den Mitgliedstaaten sollte die Durchführung der gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Politiken einhergehen mit einer Prüfung ihrer regionalen Auswirkungen. Eine solche Regelung auf nationaler Ebene entspricht spiegelbildlich der globalen Lösung der Regionalpolitik auf Gemeinschaftsebene.

142. Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Wirksamkeit der Interventionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gelegt werden. In dieser Zeit der Anpassung sind sehr strenge Auswahlmaßstäbe anzulegen, damit es sich nicht um einfache Zuweisungen an benachteiligte Gebiete handelt und damit die Mittel nicht nur zur Lösung der regionalen Schwierigkeiten, sondern auch zur Lösung der allgemeinen wirtschaftlichen Probleme der Gemeinschaft beitragen.

d) Ausbau der gemeinsamen Politiken

143. In diesem Programm werden eine Reihe von Ansätzen für die Wettbewerbspolitik, die Arbeitsmarktförderung, die Regionalpolitik und die Außenwirtschaftspolitik entworfen. Diese Leitlinien müssen umgehend vertieft und weiter entwickelt werden, um zur Formulierung konkreter Maßnahmen zu gelangen.

144. Die Verwirklichung der Ziele dieses Programms könnte auch durch politische Maßnahmen auf anderen Gebieten gefördert werden.

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 69 vom 24. März 1976

Die Industriepolitik muß günstige Voraussetzungen für die ständige Anpassung der Strukturen an die Entwicklung der wirtschaftlichen Bedingungen schaffen, aber gleichzeitig die negativen sozialen und regionalen Auswirkungen im Gefolge eines abrupten Strukturwandels auffangen. In diesem Zusammenhang ist eine zielbewußte Politik der industriellen Umstellung notwendig.

Die Wirksamkeit der Agrarpolitik muß sowohl in lang- als auch in kurzfristiger Perspektive gesteigert werden.

Die Energiepolitik muß in verschiedenen Punkten ausgebaut werden: Entwicklung von alternativen Energien, Energieeinsparungen, Solidarität im Krisenfall.

Die Umweltschutzpolitik hängt eng mit der Wirtschaftspolitik zusammen. Die wirtschaftliche Lage zwingt sie zur Wirksamkeit bei niedrigsten Kosten. Gleichzeitig verändert die Berücksichtigung der umweltpolitischen Ziele bei der Entwicklung eines neuen Gesellschaftsbildes den Entwicklungsrahmen der Wirtschaft. Die Erfolgsaussichten der Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung hängen von einer angemessenen Aufteilung der Lasten auf die Staaten, Regionen und Unternehmen ab, damit gleichwertige Wettbewerbsbedingungen gewährleistet bleiben. Dies soll durch strenge Anwendung des Verursacherprinzips angestrebt werden. Ein solches Ziel könnte um so leichter erreicht werden, als die Ziele und Prioritäten auf Gemeinschaftsebene festgelegt werden.

Um diese Politiken besser beurteilen zu können, wären die herkömmlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch den Ausbau des Systems der strukturellen und sozialen Indikatoren sowie der Wohlstandsindikatoren zu ergänzen.

F. Der gesellschaftliche Konsens

145. Wie bereits erwähnt, werden die Ziele dieses Programms nur verwirklicht werden können, wenn es den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gelingt, die Voraussetzungen für einen größeren gesellschaftlichen Konsens zu schaffen.

Im Laufe der letzten Jahre sind Erwartungen aufgekommen, die, unterschiedlich in ihrer Zielsetzung, bisweilen widersprüchlich sind und von Land zu Land wechseln. Es handelt sich dabei um die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, eine bessere Beschäftigung, die Inflationsbekämpfung und eine stärkere Beteiligung an den Entscheidungsabläufen des Wirtschaftslebens.

146. Die Errichtung des Gemeinsamen Marktes hatte im Prozeß der Gemeinschaftsintegration einen ziemlichen Vorsprung vor der Annäherung der Verhaltensweisen. Voraussetzung für die von der Integration erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte ist eine gewisse Vereinbarkeit der gesellschaftlichen Verhaltensweisen. Diese beeinflussen sogar die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken,

da sie von den Haltungen der Regierungen abhängen und sie gleichzeitig beeinflussen.

147. Daher muß das System der gemeinschaftlichen Konzertierung mit den Sozialpartnern über die wichtigsten Aspekte der Wirtschaftspolitik ausgebaut werden. Diese Konzertierung soll zunächst eine wechselseitige Unterrichtung hinsichtlich der Problematik der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene ermöglichen. Der konkrete Inhalt der Koordinierung könnte somit leichter bestimmt werden, insbesondere durch eine Annäherung der Konzeptionen innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen und zwischen den Regierungen.

148. Die Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensentscheidungen wurde in verschiedener Weise in allen Mitgliedsländern aufgeworfen.

In zahlreichen Kreisen ist heute eine Übereinstimmung dahin gehend festzustellen, den Arbeitnehmern einen größeren Einfluß auf den Entscheidungsablauf ihrer Unternehmen zu sichern. Es wird immer mehr eingesehen, daß es notwendig ist, die Arbeitnehmer über alle sie betreffenden Beschlüsse zu informieren und zu konsultieren. Gleichwohl besteht bei den Gewerkschaften noch eine tiefgehende Uneinigkeit darüber, ob es zweckmäßig ist, sich in das Wirtschaftssystem einzufügen und damit Verantwortung zu übernehmen. Die Art und Weise, in der die Arbeitnehmer versuchen, auf die Unternehmensentscheidungen Einfluß zu nehmen, ist zur Zeit von Land zu Land verschieden. Die Kommission hat vor kurzem ein Grünbuch über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die Struktur der Gesellschaften veröffentlicht. Damit soll eine umfassende Debatte zwischen allen Beteiligten innerhalb der Gemeinschaft angeregt werden, damit auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Ländern übereinstimmende Schlußfolgerungen im Hinblick auf das zu erreichende Ziel gezogen werden können.

149. Auch die Ausdehnung der multinationalen Unternehmen verlangt eine bessere Information der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter auf nationaler Ebene, um die Aushandlung ausgewogener Lösungen in wichtigen Fragen, wie Beschäftigung und Arbeitsbedingungen, zu erleichtern. Diese bessere Information ist eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß sich die Arbeitnehmer stärker der internationalen Interdependenz bewußt werden.

150. Über das Ziel einer größeren sozialen Gerechtigkeit hinaus ist ein energisches Vorgehen gegen die in einigen Ländern sehr ausgeprägten Ungleichheiten eine Vorbedingung für die Bekämpfung der Inflation. Die Gemeinschaft hat hierzu bereits einige Maßnahmen getroffen. Abgesehen von den Problemen der Einkommens- und Vermögensverteilung, die in den Kapiteln über die Inflation und die öffentlichen Finanzen behandelt werden, können die sozialen Ungleichheiten vielfältige Formen annehmen; es handelt sich zum Beispiel um die Zugangsmöglichkeiten zu den öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, zur Ausbildung und zur Beschäftigung, sowie Diskriminierung und Statusunterschiede im Berufsleben. Im Bestreben, eine Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen im Gemeinsamen Markt zu vermeiden, sollte es möglich sein, ein Mindestmaß an Konsens auf dieser Ebene zu erzielen.

Die Gemeinschaft hat bereits Fortschritte in dieser Richtung erzielt und erste Rechtsvorschriften zur Beseitigung einiger Ungleichheiten erlassen, nämlich Richtlinien über die Beschäftigung und das Arbeitsentgelt der Frauen sowie das Aktionsprogramm für die Wanderarbeitnehmer. Weiter mögliche Gemeinschaftsbeiträge, zum Beispiel die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Regelung der Arbeitszeit, müssen geprüft werden.

ANNEXE 1 / ANHANG 1

Tableaux et Graphiques

Tabellen und Schaubilder

Age structure of the Community's population in 1974 Graph 1 / Graphique 1 / Schaubild 1
Structure d'âge de la population dans la Communauté en 1974
Altersaufbau der Bvölkerung der Gemeinschaft im Jahre 1974

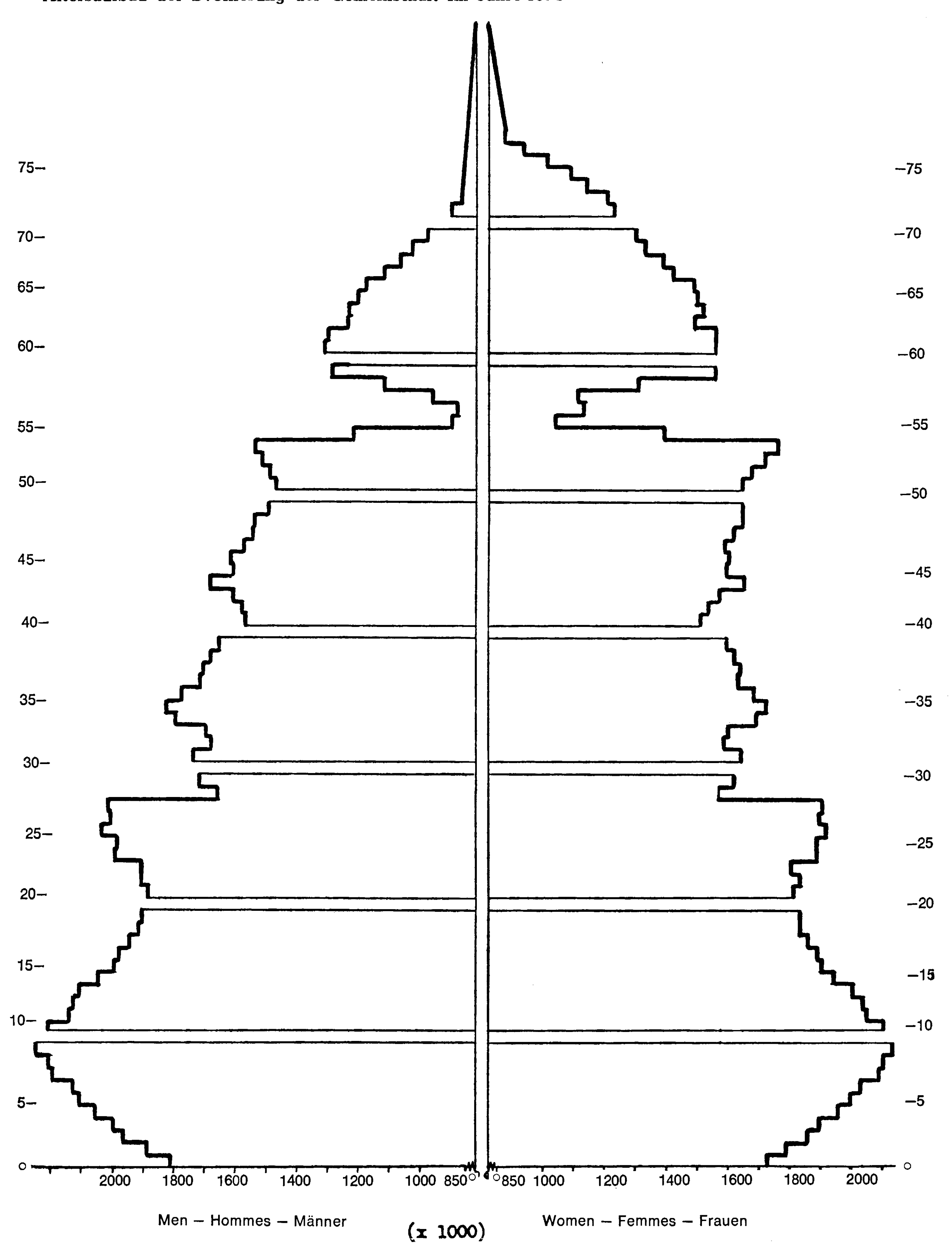


Tabelle 2

La structure de L'utilisation du PIB de La Communauté *) en %
Die Verwendungsstruktur des BIP der Gemeinschaft *) in %
The structure of the use of the GDP of the Community *) in %

— Prix et taux de change de 1970 —
— Preise und Wechselkurse von 1970 —
— Prices and exchange rates of 1970 —

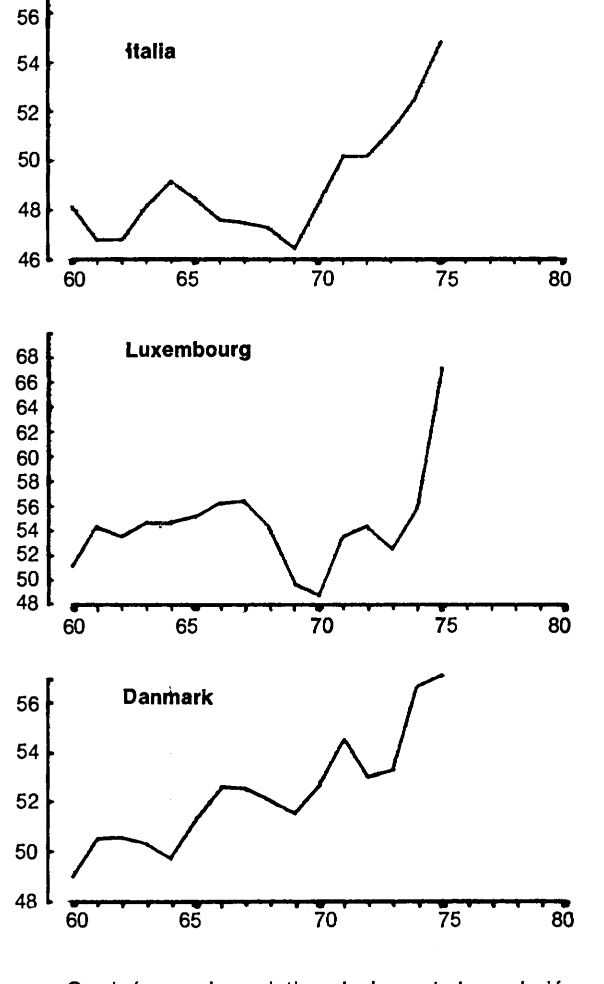
	Ø 1961 bis 1965	Ø 1966 bis 1970	Ø 1971 bis 1975	1960	1965	1970	1975
C. privée	61,2	60,7	61,3	61,3	60,7	60,3	62,9
C. publique	15,3	14,4	14,1	15,4	14,9	13,8	14,7
Invest. total	23,2	24,1	23,0	22,4	24,0	25,2	19,5
Solde extérieur Außenbeitrag External **) balance	0,3	0,8	1,6	0,9	0,4	0,7	2,9
PIB — BIP — GDP	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*) Definition: SEC, ESVG, ESA
**) Uniquement biens et services — Nur Waren und Dienstleistungen — Only goods and services

3. Part Salariale Corrigee *)
En % PIB

3. Korrigierte Lohnquote *)
In % BIP

3. Adjusted Wage Shape *)
In % GDP



– Corrigée par la variation de la part des salariés dans la population occupée – 1970 = 100

– Korrigiert mit der Veränderung des Anteils der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen – 1970 = 100

– Adjusted with the variation of the share of wage and salary earners in the occupied population – 1970 = 100

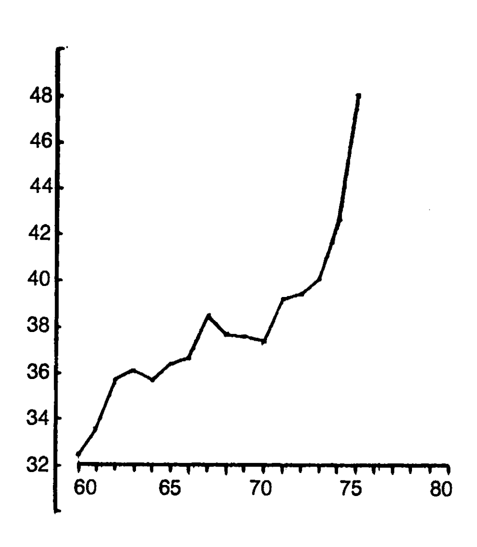
% PIB — BIP — GDP

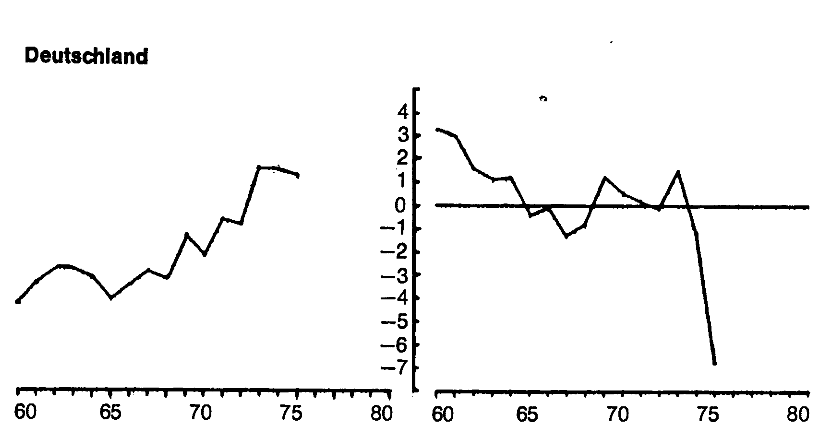
4. Finances Publiques Ensemble des Administrations publiques | **Öffentliche Finanzen** Staat insgesamt | **Public Finance** General Government

Définition = Comptes Nationaux; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; National Accounts

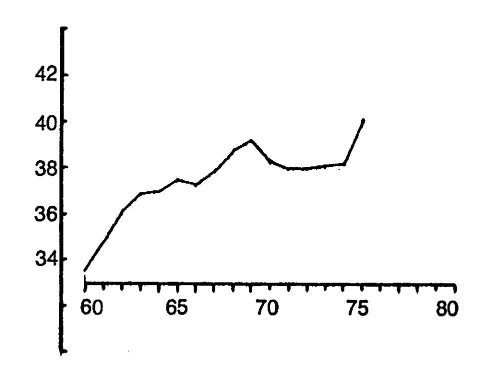
Dépenses totales / Ausgaben insgesamt / Total expenditure | Recettes totales / Einnahmen insgesamt / Total receipts | Capacité ou besoin de financement / Finanzierungssaldo / Net lending or borrowing

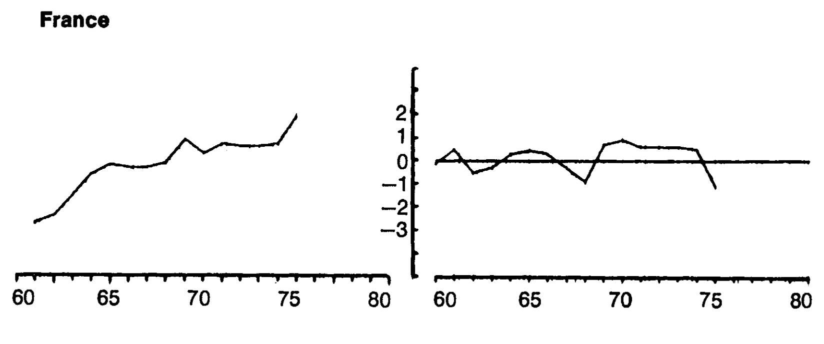
Deutschland



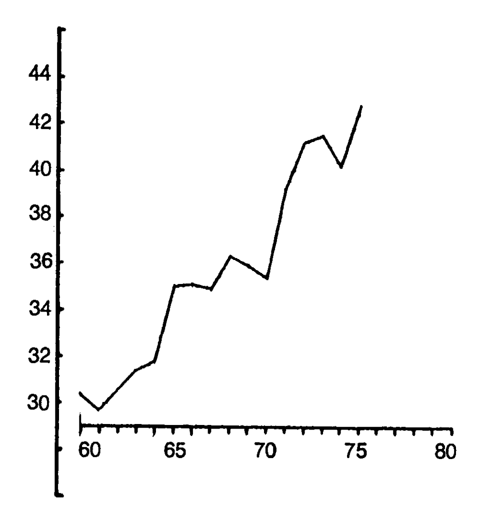


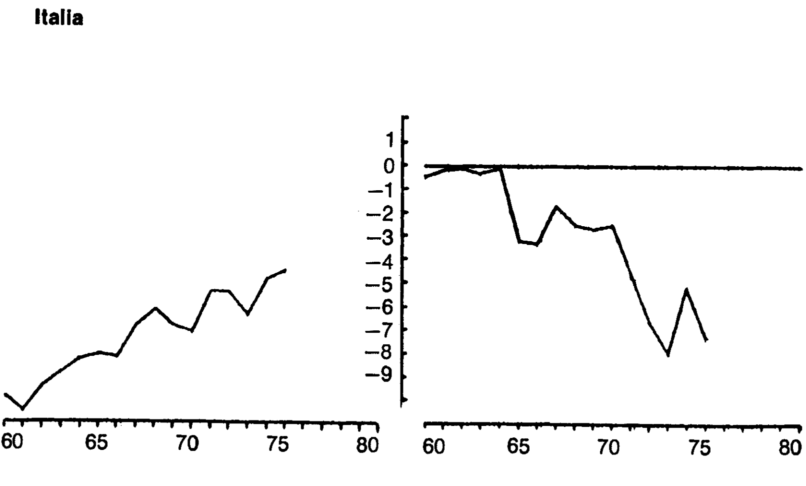
France

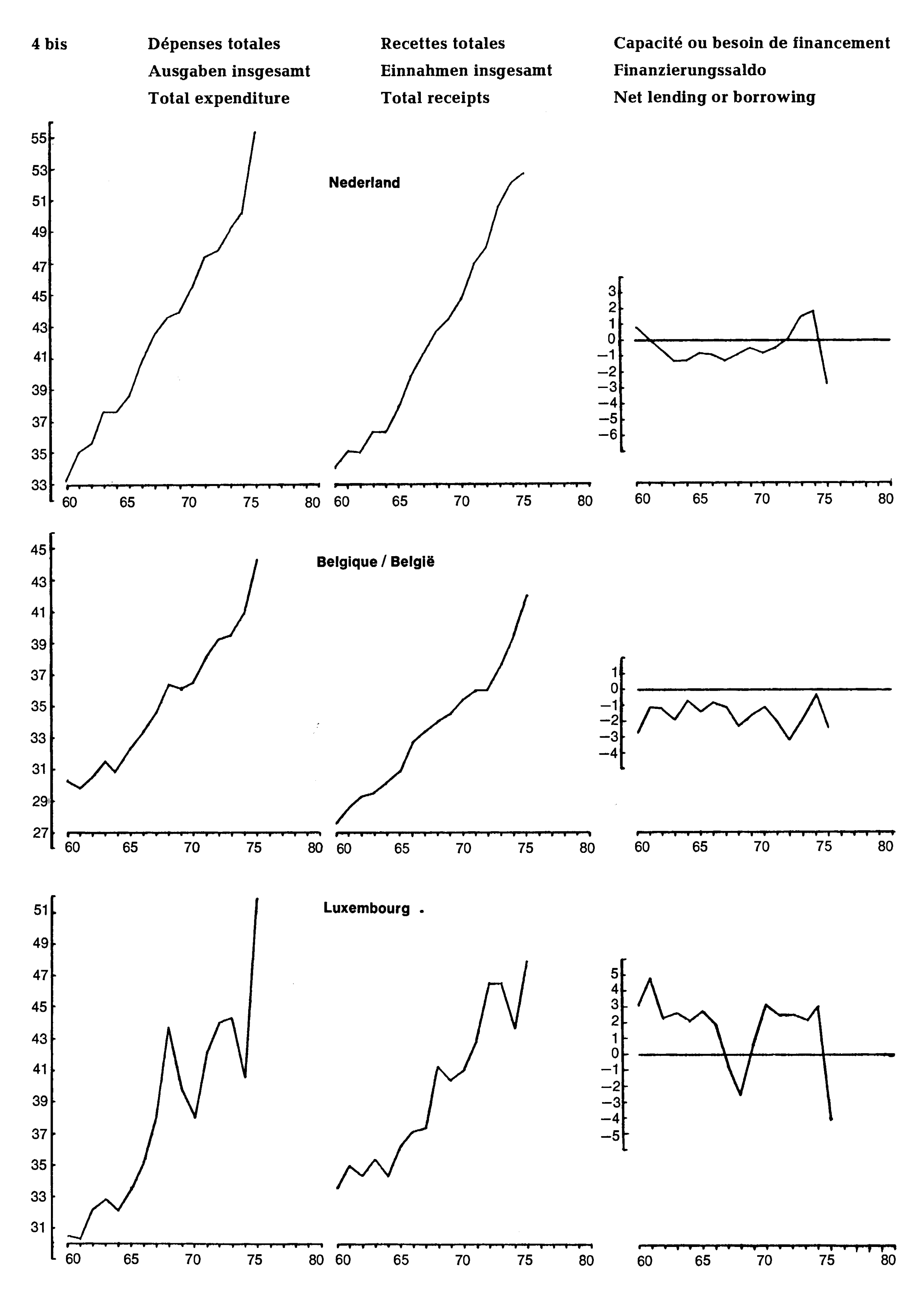




Italia






4 bis
Dépenses totales
Ausgaben insgesamt
Total expenditure
Recettes totales
Einnahmen insgesamt
Total receipts
Capacité ou besoin de financement
Finanzierungssaldo
Net lending or borrowing
Nederland
Belgique / België
Luxembourg
60
65
70
75
80

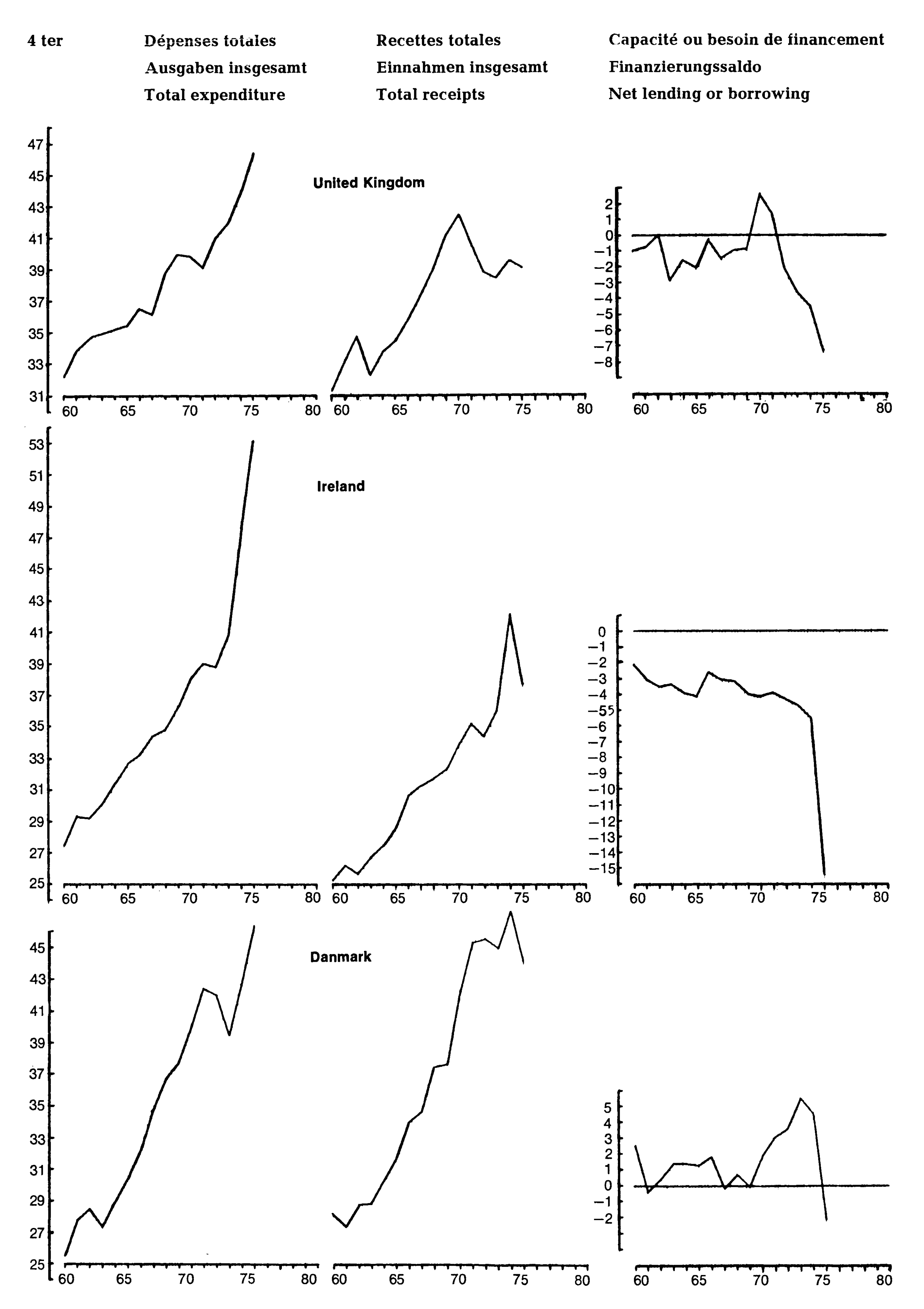

4 ter
Dépenses totales
Ausgaben insgesamt
Total expenditure
Recettes totales
Einnahmen insgesamt
Total receipts
Capacité ou besoin de financement
Finanzierungssaldo
Net lending or borrowing
United Kingdom
Ireland
Danmark
60
65
70
75
80

Tabelle 7

Le poids de la Communauté dans le monde
Das Gewicht der Gemeinschaft in der Welt
The weight of the Community in the world

1974
Estimations
Schätzungen

	Chiffres absolus, abs. Zahlen, abs. figures						% monde, Welt, world					
	EUR—9	USA	Japan	URSS	China	Monde Welt World	EUR—9	USA	Japan	URSS	China	Monde Welt World
Population Bevölkerung Millionen	258	212	110	252	920	4 000	*6,4*	*5,3*	*2,8*	*6,3*	*23,0*	*100,0*
Superficie Fläche Millionen Area Km²	1,53	9,4	0,37	22,4	9,6	135,8	*1,1*	*6,9*	*0,3*	*16,5*	*7,1*	*100,0*
Population Km² Bevölkerung	168,8	22,6	297,3	11,2	95,8	29,5	*5,7*	*0,8*	*10,1*	*0,4*	*3,2*	*1,0*
PNB/BSP/GNP Milliarden $	1 130	1 397	431	710	205	5 560	*20,3*	*25,1*	*7,8*	*12,8*	*3,7*	*100,0*
PNB par tête BSP pro Kopf $ GNP per capita	4 380	6 590	3 927	2 817	223	1 390	*3,2*	*4,7*	*2,8*	*2,0*	*0,16*	*1,0*
Commerce, Handel Trade: Milliarden $ (% PNB, BSP, GDP)												
— EUR—9 intra compris einbegriffen included	284 *(25,1 %)*	100 *(7,2 %)*	59 *(13,7 %)*	26 *(3,7 %)*	5,5 *(2,7 %)*	840 *(15,1 %)*	*33,8*	*11,9*	*7,0*	*3,1*	*0,7*	*100,0*
— sans EUR—9 ohne without intra	145 *(12,8 %)*	100 *(7,2 %)*	59 *(13,7 %)*	26 *(3,7 %)*	5,5 *(2,7 %)*	700 *(12,6 %)*	*20,7*	*14,3*	*8,4*	*3,7*	*0,8*	*100,0*

ANNEXE 2 / ANHANG 2

Entwurf des vierten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik

Änderungen der Kommission zum Vorentwurf des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

1. Seite 14, § 21

Der erste Unterabsatz des § 8 des Vorentwurfs des Ausschusses für Wirtschaftspolitik hat folgenden Wortlaut:

„— Konkurrierende Ansprüche der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zur Erlangung größerer Anteile am Bruttosozialprodukt und Umschichtungen in der Einkommensstruktur; diese Umschichtungen wurden nicht kompensiert, beispielsweise durch eine Erhöhung der Steuern und steuerähnliche Abgaben;".

Die Kommission hat dazu die folgende Fassung angenommen:

„— Konkurrierende Ansprüche der verschiedenen Gesellschaftsgruppen zur Erlangung größerer Anteile am Bruttosozialprodukt und Umschichtungen in der Einkommensstruktur;".

2. Seite 23

Die Kommission hat die Fußnote von Seite 6 des Vorentwurfs gestrichen. Die Fußnote betrifft den ersten Absatz des § 23 des Kommissionsentwurfs und hat folgenden Wortlaut:

„1) Die britischen Mitglieder teilen nicht die Meinung des Ausschusses über die dem Wachstum der internationalen Liquidität und dem Euro-Devisenmarkt zugeschriebene wichtige Rolle."

3. Seite 38

Absatz 2 des § 61 (Seite 29 oben des Vorentwurfs des Ausschusses für Wirtschaftspolitik) hat folgenden Wortlaut:

„Es ist schwierig, die Auswirkungen der Wachstumsbeschleunigung und der spezifischen Beschäftigungspolitik auf die Produktivität und auf die Beschäftigung selbst zu beziffern. Außerdem schwanken Begriff und Erfassung der Arbeitslosigkeit in zeitlicher Hinsicht von Land zu Land. Auf jeden Fall setzt sich die Gemeinschaft das Ziel, so rasch wie möglich eine Lage herzustellen, in der jeder, der fähig und willens ist zu arbeiten, einen Arbeitsplatz finden muß, wenn nötig, dank einer zusätzlichen Ausbildung, und dadurch einer längeren oder wiederholten Arbeitslosigkeit entgeht."

Die Kommission hat dazu den folgenden Text angenommen:

„Bis 1980 muß es Ziel der Gemeinschaft sein, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Es gilt also eine Situation zu schaffen, in der jeder Arbeitsuchende — nötigenfalls nach einer zusätzlichen Ausbildung — eine Beschäftigung findet, so daß auch keine andauernde oder wiederholte Arbeitslosigkeit mehr auftritt."

4. Seite 46

Der § 76 des Vorentwurfs des Ausschusses für Wirtschaftspolitik hat folgenden Wortlaut:

„76. Die Phase des Aufschwungs — sei sie zu schwach oder zu kräftig — birgt Risiken neuer Ungleichgewichte und sozialer Konflikte. Wird der Konjunkturverlauf nicht unter Kontrolle gehalten, entsteht die große Gefahr der inflatorischen Überhitzung, gefolgt von einer vorzeitigen Wachstumsunterbrechung, vor allem, wenn sich mehrere wichtige Länder in derselben Lage befinden."

Die Kommission hat anschließend an diesen Absatz folgenden Text eingefügt:

„Obwohl nämlich in den kurzfristigen Projektionen und im vorgesehenen Konjunkturverlauf mit erheblichen Phasenverschiebungen im Konjunkturprofil der wichtigsten Länder innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft gerechnet wird, könnte die Wirtschaft in fast allen Industrieländern relativ frühzeitig stark expandieren. Für diesen Fall muß befürchtet werden, daß Multiplikatoreffekte weltweite inflationäre Spannungen auslösen."

5. Seite 48

Die Kommission hat die ursprüngliche Fußnote auf Seite 40 nicht aufrechtgehalten; deren wichtigste Elemente waren bereits weitgehend im anderen Textzusammenhang enthalten, insbesondere in § 82, Seite 44.

6. Seite 50

Die Kommission hat die Fußnote auf Seite 42 des Vorentwurfs des Ausschusses für Wirtschaftspolitik nicht aufrechterhalten, diese Fußnote hat folgenden Wortlaut:

„1) Einige Mitglieder schlagen vor, die Ausführungen unter Buchstabe b (Ziffern 81 und 82) durch folgende Fassung zu ersetzen:

„Es ist wichtig, daß die Sozialpartner nicht eine kurzfristige Maximierung ihrer nominalen Anteile am BIP anstreben. Vielmehr sollten sie die mittelfristige Entwicklung ihrer Realeinkommen zu optimieren suchen.

Eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung sollte gefördert werden; dabei dürfen aber die Investitionen nicht beeinträchtigt werden. Zu denken wäre an die Beteiligung an den Unternehmensgewinnen (durch Ausgabe von Aktien oder anderer Eigentumsformen) oder an Investivlöhne (von denen ein Teil zwangsläufig gespart und reinvestiert wird), usw."

7. Seite 50

Im Vorentwurf des Ausschusses für Wirtschaftspolitik haben die Seite 43 und der erste Absatz der Seite 44 folgenden Wortlaut:

„Zu diesem Zweck ist zunächst der Wissensstand über die tatsächlichen Einkommen zu verbessern. In einigen Fällen erlauben es nämlich die begrenzte Kenntnis und die Verschiedenheit der individuellen Situationen nicht, klar zu sehen und sich eine Meinung darüber zu bilden, wie sich die kollektiven Anstrengungen auf die sozialen Gruppen und auf die Individuen innerhalb einer Gruppe verteilen müßten. Die mangelnde Transparenz auf diesem Gebiet behindert die Erzielung eines Konsens, da sie bei gewissen Gruppen und Individuen das Gefühl einer ungerechten sozialen Verteilung der Kosten der Wiederherstellung des Gleichgewichts nährt.

Fortschritte in Richtung auf diese Transparenz würden es deshalb gestatten, leichter eine befriedigende Entwicklung der verschiedenen Einkommensarten zu erreichen.

Entscheidend ist in dieser Beziehung — wegen ihres relativen Gewichts innerhalb der gesamten Einkommen — die Entwicklung der bereinigten Lohnquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die dank des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen mögliche Zunahme der Reallöhne darf dieses Wachstum nicht für sich allein beanspruchen. Die Arbeitnehmer müssen auch einen angemessenen Teil der Preissteigerung oder der mit der Veränderung der Austauschrelationen und eventuellen fiskalischen oder parafiskalischen Maßnahmen verbundenen Lohnschmälerung tragen.

Die notwendige Selbstdisziplin bezüglich der Einkommen wird leichter erreicht werden, wenn Maßnahmen zur befriedigenden Verteilung der notwendigen Opfer getroffen werden.

So wäre in einigen Mitgliedstaaten eine Umgestaltung der Lohnhierarchie aus Gründen sozialer Gerechtigkeit und aus wirtschaftspolitischen Gründen gerechtfertigt; dabei müßte Wert gelegt werden auf eine Verminderung der Schwankungsbreite der Löhne, eine Aufwertung manueller Arbeit sowie eine Verminderung der vorhandenen Lohnunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften.

Auf dem ganz anderen Gebiet der Einkommen der Selbständigen würde es durch die Beseitigung gewisser ungerechtfertigter Gewinne — insbesondere über eine Wettbewerbsverschärfung in verschiedenen Berufszweigen — möglich sein, sowohl direkt auf eine der Inflationsursachen einzuwirken als auch andere soziale Gruppen leichter zu der Selbstdisziplin zu veranlassen, die man von ihnen erwartet."

Für diese Passage hat die Kommission folgende Fassung angenommen:

„Wegen des relativen Gewichts des Lohnanteils an den Gesamteinkommen ist die Entwicklung der korrigierten Lohnquote (bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt) hierfür entscheidend. Die Steigerung der Reallöhne, die aufgrund des Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts je Beschäftigten möglich wäre, sollte nicht den gesamten Zuwachs absorbieren. Die Arbeitnehmer sollten ebenfalls einen angemessenen Teil der Preissteigerungen oder Einkommensabschöpfungen tragen, die von einer eventuellen Verschlechterung der ,Terms of Trade' und eventuellen Maßnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben ausgehen.

Die damit erforderliche Selbstdisziplin der Sozialpartner im Bereich der Einkommen wird um so leichter zu erreichen sein, wenn politische Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abstellen, die Belastungen befriedigend zu verteilen.

In bestimmten Mitgliedsländern wären eine Änderung der Lohnhierarchie in Richtung auf eine geringere Streuung, eine Höherbewertung der manuellen Arbeit sowie eine Verringerung der bestehenden Lohndisparitäten zwischen Männern und Frauen sowohl aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit als auch aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt.

Allgemeiner gesehen, wird es darum gehen, die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den Regionen zu verringern.

Bei den Einkommen der Selbständigen würde die Beseitigung gewisser ungerechtfertigter Gewinne — insbesondere durch eine Verstärkung des Wettbewerbs in verschiedenen Berufen — es erlauben, gleichzeitig eine der Inflationsursachen zu beeinflussen und die Annahme der geforderten Selbstdisziplin durch die anderen sozialen Gruppen zu erleichtern.

Eine bessere Einkommensverteilung zur Verringerung zu großer Ungleichheiten sowie eine gerechtere Verteilung der Anpassungslasten setzt eine bessere Kenntnis der tatsächlichen Einkommen voraus. In einer Anzahl von Fällen erlauben es die Grenzen dieser Kenntnis und die Vielfalt der individuellen Situationen nicht, eine klare Vorstellung von der erforderlichen Verteilung der staatlichen Bemühungen hinsichtlich der sozialen Gruppen, innerhalb dieser Gruppen und einzelner Personen sowie deren Lage zu erlangen."

8. Seite 53

Die Kommission hat die Fußnote auf Seite 47, die folgenden Wortlaut hatte, gestrichen:

„1) Die britischen Mitglieder machten einen Vorbehalt zu den beiden letzten Absätzen geltend."

9. Seite 55, § 102

Im Vorentwurf des Ausschusses für Wirtschaftspolitik hat der zweite Absatz des § 89 folgenden Wortlaut:

„— Verschärfung der Kontrolle der staatlichen Subventionen an Unternehmen mit dem Ziel ihres allmählichen Abbaus. Dies erfordert eine strenge Anwendung der Artikel 92 und 93 des EWG-Vertrages."

Die Kommission hat dies durch den folgenden Text ersetzt:

„— Verschärfung der Kontrolle der staatlichen Subventionen an Unternehmen durch eine strikte Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags von Rom."

10. Seite 55, § 102

Die Kommission hat zu § 102 folgenden Unterabsatz hinzugefügt:

„— Verzicht auf die Beschäftigung von — im Vergleich zu Inlandsmaßstäben — unterbezahlten Arbeitskräften."

11. Seite 56, § 105

Im Vorentwurf des Ausschusses für Wirtschaftspolitik hat der zweite Absatz des § 92 folgenden Wortlaut:

„Unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren, aus denen sich das Preisgefälle erklärt, ist das Recht des Verbrauchers zu regeln, daß er kaufen kann, wo er will. Insbesondere sind die Einkaufsmöglichkeiten der Verbraucher in anderen Gemeinschaftsländern zu vergrößern."

Die Kommission hat dafür folgende Fassung angenommen:

„Die Möglichkeit für die Verbraucher, dort zu kaufen — insbesondere in anderen Gemeinschaftsländern — wo sie es wünschen, muß ausgebaut werden. Zu diesem Zweck und damit die Verbraucher tatsächlich von der Öffnung der Märkte Nutzen ziehen können, wäre es angebracht, auf Gemeinschaftsebene ein System zur Erfassung und Veröffentlichung der Preise einer Reihe wichtiger und gleicher Güter zu schaffen."

12. Seite 56, § 106

Die ursprüngliche Fassung dieses Paragraphen lautete wie folgt:

„93. Die Fragen im Zusammenhang mit der Unterrichtung und dem Schutz des Verbrauchers müssen während des Programmzeitraums weiter geprüft werden."

Die Kommission hat für diesen Paragraphen folgende Fassung angenommen:

„106. Die Gesamtheit der genannten Maßnahmen sollte durch eine Aktion ergänzt werden, die darauf abzielt:

— die Qualität des Lebens in allen ihren Aspekten stärker zu berücksichtigen, um auf diese Weise rein quantitative Forderungen, die einen Mangel an Lebensqualität kompensieren sollen, zurückzudrängen;

— die Verschwendung zu bekämpfen. Diese Aktion empfiehlt sich, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage relativ knapper Güter zu vermeiden (insbesondere Energie, Rohstoffe).

Die mit der Information und dem Schutz der Verbraucher zusammenhängenden Probleme sollen im Laufe des Programmzeitraums weiter untersucht werden."

13. Seite 58, § 109

Die Kommission hat zum dritten Absatz des § 109 (Vorentwurf § 96) den folgenden Text hinzugefügt:

„... Beibehaltung der Haushaltsstrukturen hinwirken werden. Der Umverteilungseffekt der öffentlichen Finanzen sollte überdies verbessert werden, vor allem was die Sozialversicherungsausgaben und -einnahmen betrifft, die oft eine regressive Wirkung auf die Einkommen ausüben."

14. Seite 67, § 131

Der § 118 des Vorentwurfs des Ausschusses für Wirtschaftspolitik hat folgenden Wortlaut:

„Die Bestimmungen der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 über die Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten (Amtsblatt der EG Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16) und der Ratsentscheidung vom 22. März 1971 über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten (Amtsblatt der EG Nr. L 73 vom 27. März 1971, S. 14) sind für die Geld-, Kredit- und Haushaltspolitik streng anzuwenden. Selbstverständlich geht es hier nicht darum ...".

Die Kommission hat folgende Fassung angenommen:

„131. Die Bestimmungen der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 über die Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten (Amtsblatt der EG Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16) und der Ratsentscheidung vom 22. März 1971 über die Verstärkung der Zusammenarbeit der Zentralbanken der Mitgliedstaaten (Amtsblatt der EG Nr. L 73 vom 27. März 1971, S. 14) sind streng anzuwenden. Für die Geld-, Kredit- und Haushaltspolitik müssen jährlich auf

Gemeinschaftsebene Leitlinien festgelegt werden. Selbstverständlich geht es hier nicht darum ...".

15. Seite 68, § 133

Die Kommission hat am Ende des § 133 (§ 120 des Vorentwurfs) folgenden Text angefügt:

„... Dies gilt besonders für die Ausfuhrkredite und -versicherungen sowie für Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft, Investitionsgarantien und neue komplexe Formen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit."